

Allgemeiner Anzeiger



für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

9. November 2013

Nr. 11 – 17. Jahrgang – 45. Woche

Am Nymphensee



Foto: Karin Schulze

Veranstaltungskalender der Gemeinde Rangsdorf für November und Dezember

15. November

18.30 Uhr – Für immer gesund und schlank

Du bist nicht schuld! Was uns dick und krank macht, und was wir mit einfachen Mitteln dagegen tun können. Eintritt: kostenfrei. Bitte anmelden unter: welfitt@welfitt.de oder 033708 378 252

Veranstaltungsort: Welfitt + Natur Zentrum für Gesundheit, Natur und Fitness, Dorfstraße 34, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow

16. November

9 Uhr – Herbstlaubaktion auf dem evangelischen Waldfriedhof

Am Samstag, dem 16. November findet die zweite Herbstlaubaktion auf dem evangelischen Waldfriedhof von 9 – 12 Uhr statt. Die Kirchengemeinde lädt Jung und Alt ein, gemeinsam den 1,5 ha großen Friedhof vom Laub zu befreien. Die Wege sollen zum Ewigkeitssonntag gut begehbar sein. Es werden also wieder viele freiwillige Helfer zum gemeinsamen Harken gesucht. Nach getaner Arbeit lädt Friedhofsverwalter Michael Krüger zum warmen Imbiss, Kaffee und Tee ein. Es ist sicher eine gute Gelegenheit, die Veränderungen auf dem Friedhof in Augenschein zu nehmen und ins Gespräch zu kommen. Einige große Laubbesen können ausgeliehen werden. Falls vorhanden bitte auch eigenes Arbeitsgerät mitbringen. Friedhofsverwalter: Michael Krüger Funktelefon 0172/3166 23 29

Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 48, 15834 Rangsdorf; Tel. 033708 20035 Friedhofsverwaltung im ev. Gemeindezentrum, Tel. 0172 3162329 Friedhofsverwalter Michael Krüger, Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf

19. November

19 Uhr – AWO Info-Abend „Soziale Netzwerke“

Wie kann sich mein Kind im Internet schützen? Was kann ich als Elternteil dafür tun!

Veranstaltungsort: FiZ-Rangsdorf – Haus der Familie; Jütenweg 3, 15834 Rangsdorf, Tel. 033708 902491, Veranstalter: FiZ-Rangsdorf – Haus der Familie

22. November

17 Uhr – Adventsgestecke basteln

Wir basteln Adventsgestecke für unsere Spendenaktion. Jeder kann mitmachen und uns dabei unterstützen. Infos und Anmeldungen: Katrin Bergmann 033708-920491/ 0160-90147767

Veranstaltungsort: FiZ-Rangsdorf – Haus der Familie; Jütenweg 3, 15834 Rangsdorf, Veranstalter: FiZ-Rangsdorf - Haus der Familie

23. November

19 Uhr – (Glüh)-Wein, Käse und Geschichten

Ein gemütlicher und geselliger Abend mit Geschichten am Kamin, wenn es draußen nass und ungemütlich ist. Eintritt incl. Antpastiplatte und ein Glas Wein od. Glühwein p. Person 25 €. Kartenvorverkauf: Welfitt + Natur/Dorfstraße 34/15834 Groß Machnow

Veranstaltungsort: Welfitt + Natur Zentrum für Gesundheit, Natur und Fitness, Dorfstraße 34, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow, Tel. 033708378252; Veranstalter: Welfitt + Natur Zentrum für Gesundheit, Natur und Fitness

27. November

18.30 Uhr – Für immer gesund und schlank

Du bist nicht schuld! Was uns dick und krank macht, und was wir mit einfachen Mitteln dagegen tun können. bitte anmelden unter: welfitt@welfitt.de oder 033708 378 252

Veranstaltungsort: Welfitt + Natur Zentrum für Gesundheit, Natur und Fitness, Dorfstraße 34, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow

29. November

16 Uhr – Das Pfefferkuchenherz Puppenspiel zur Vorweihnachtszeit

Berliner Puppentheater Das Pfefferkuchenherz Endlich wieder Vorweihnachtszeit... Der Zuckerbäcker bietet wieder Pfefferkuchenherzen an. Auch Minchen wünscht sich vom Großvater ein Pfefferkuchenherz, doch der Großvater hat beim Holz sammeln im Wald seinen Geldbeutel verloren. Also macht sich Minchen auf die Suche. Auch der Kasper hört davon und will natürlich helfen. Im Wald wohnen aber die Hexe und der Riese Pusteback so

kommt es zu allerhand Aufregung. Wird der Kasper mit Hilfe der Kinder den Geldbeutel wieder finden? Und bekommt Minchen doch noch ihr Pfefferkuchenherz vom Zuckerbäcker? Nach 45 Minuten liebevollem Puppenspiel werden wir es wissen. Liebevoll inszeniert für Kinder ab 3 Jahren mit einer Spieldauer von 45 Minuten.

Veranstaltungsort: Oberschule Rangsdorf, Großmachnower Straße 4, 15834 Rangsdorf, Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

1. Dezember

16 Uhr – Weihnachtsfeier im ASB Seniorenheim Britta von Anklang singt

Die Mezzosopranistin, die mit großem Erfolg zum Frauenmärz in Rangsdorf gastierte, kommt mit ihrem Weihnachtsprogramm erneut nach Rangsdorf. „O Tannenbaum, wie spitz sind deine Blätter, 'n Eichenblatt wär netter“ heißt ihr Programm: Weihnachtlicher Gesang und stacheliges Kabarett. *Veranstaltungsort:* ASB-Residenz, Cafeteria, Seebadallee 19; Veranstalter: Kulturverein mit ASB und dem Seniorenbeauftragten der Gemeinde, Veranstaltungsort ASB Seniorenresidenz, Seebadallee 19 15834 Rangsdorf, Tel. 033708 442970, Veranstalter Kulturverein Rangsdorf e.V.

16 Uhr – Hans-Dieter Schütt liest aus: Andreas Dresen. Glücks Spiel

Andreas Dresen zählt zu den prägenden, international bekanntesten Regisseuren des deutschen Kinos. Filme wie »Halbe Treppe« (2002), »Sommer vorm Balkon« (2006), »Wolke 9« (2008) und »Halt auf freier Strecke« (2011) machten ihn weithin bekannt. In diesem Buch von Hans-Dieter Schütt spricht er erstmals ausführlich über seine Biografie, seine künstlerische Arbeit und seine Ansprüche an eine gelingende Existenz – Fragen und Antworten zu den Schönheiten und Schmerzen eines Lebens unterwegs. Eintritt: 10 € (VVK), 12 € (AK), Vorverkauf in der EINEARTGALERIE Mi – Fr + So 14 – 18 Uhr, per E-Mail: info@eineartgalerie.de oder Tel. 0176 32292704

Veranstaltungsort: EINEARTGALERIE, Seebadallee 50, 15834 Rangsdorf, Tel. 0176 32292704, Veranstalter Fotografie Rangsdorf e.V.

7. Dezember

19 Uhr – (Glüh)-Wein, Käse und Geschichten

Ein gemütlicher und geselliger Abend mit Geschichten am Kamin, wenn es draußen nass und ungemütlich ist. Eintritt incl. Antpastiplatte und ein Glas Wein od. Glühwein p. Person 25 € Kartenvorverkauf: Welfitt + Natur/Dorfstraße 34/15834 Groß Machnow

Veranstaltungsort: Welfitt + Natur Zentrum für Gesundheit, Natur und Fitness, Dorfstraße 34, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow, Tel. 033708378252; Veranstalter: Welfitt + Natur Zentrum für Gesundheit, Natur und Fitness

8. Dezember

16 Uhr – Adventsmusik

In dulci jubilo – nun singet und seid froh! Unter diesem Motto singen und musizieren der Chor und Instrumentalisten der evangelischen Kirchengemeinde Rangsdorf. Herzliche Einladung zum Zuhören – und auch Ihr Mitsingen ist erwünscht! Der Eintritt ist frei.

Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, 15834 Rangsdorf, Tel. 033708 20035, Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf

11. Dezember

18.30 Uhr – Für immer gesund und schlank

Du bist nicht schuld! Was uns dick und krank macht, und was wir mit einfachen Mitteln dagegen tun können. bitte anmelden unter: welfitt@welfitt.de oder 033708 378 252

Veranstaltungsort: Welfitt + Natur Zentrum für Gesundheit, Natur und Fitness, Dorfstraße 34, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow, Tel. 033708378252, Veranstalter: Welfitt + Natur Zentrum für Gesundheit, Natur und Fitness

14. Dezember

13.30 Uhr Glühweinwanderung zum Weihnachtsmarkt

Eine Wanderung über 10 km durch Rangsdorfs Winterlandschaft mit Glühweinausschank auf halber Distanz und Ziel am Weihnachtsmarkt in der Dorfmitte. Startgeld 5 Euro. Start: Bahnhof Rangsdorf Ostseite

Veranstaltungsort: Start Bahnhof Rangsdorf
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, 15834 Rangsdorf, Tel. 033708 445040

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 25.04.2013	Seite 3
2. Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 13.06.2013	Seite 4
3. Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.06.2013	Seite 5
4. Mitteilung des Ordnungsamtes – Auszug aus dem Fundverzeichnis	Seite 9
5. Mitteilung des Bauamtes – Widmungsverfügung Sassnitzer Straße	Seite 9
6. Mitteilung des Bauamtes – Widmungsverfügung Seeliner Straße	Seite 11
7. Pressemitteilung des Bürgermeisters zum Volkstrauertrag	Seite 13
8. Ansprache des Bürgermeisters zum 3. Oktober	Seite 13
9. Öffentliche Zustellung einer Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen	Seite 14
10. Straßenbauprogramm in der aktualisierten Fassung vom 25.06.2013	Seite 15
11. Bekanntmachung des Wahlleiters zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung von Beisitzern/innen im Wahlausschuss der Gemeinde Rangsdorf	Seite 16
12. Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming	Seite 16
13. Öffentliche Bekanntmachung zum Änderungsbeschluss – Bodenordnungsverfahrens „Christinendorf“	Seite 17

Die im Inhaltsverzeichnis unter den Nr. 1,3,11,12 und 13 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (11. Jahrgang / Nr.17 vom 25.10.2013) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 25.04.2013

Errichtung eines Wohngebäudes in Rangsdorf, Rangsdorfer Ring

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von Festsetzung des Bebauungsplans „Klein Venedig“ zur Überschreitung der Baugrenze um ca. 0,65 m für die Errichtung eines überdachten Hauseinganges in der Gemarkung Rangsdorf, Rangsdorfer Ring 9, Flur 04, Flurstück 643.

[Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des B-Planes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, die Durchführung des B-Planes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Da die Befreiung von der Festsetzung geringfügig und städtebaulich vertretbar ist, konnte dem Antrag zugestimmt werden.]

Verpachtung Strandbad Rangsdorf

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt die Neuverpachtung des Strandbades in Rangsdorf ab 01.06.2013 bis 31.12.2014 mit folgenden Konditionen:

- Übernahme der Verkehrssicherungspflicht, Abschluss einer Haftpflichtversicherung
- Gewährleistung des eintrittsfreien Zuganges für Gäste
- Bereitstellung sanitärer Anlagen mit Beteiligung durch den Pächter
- Pflege und Erhalt des Geländes einschl. Müllentsorgung, ausgenommen den Spielplatz
- Gestattung des Verkaufs von nutzungsbezogenen Waren im Strandbadbereich (Speisen Getränke, Badebedarf, Ansichts- und Wanderkarten etc.)

- Gestattung der Durchführung von Veranstaltungen in Abstimmung mit der Gemeinde
- Durchführung eines Sommerfestes durch die Gemeinde
- Kein Pachtzins, Lasten und Abgaben trägt der Eigentümer
- Bauliche Änderungen nur in Abstimmung mit der Gemeinde
- Option für den Abschluss eines weiterführenden Pachtvertrages ab 01.01.2015, Pächter erhält bei Neuausschreibungen Vorrang, sofern es sich um gleichwertige Angebote handelt
- bei Beendigung des Pachtvertrages Ersatz für genehmigte, weiter nutzbare Investitionen
- Kündigungsoption von einem Monat

[Nach der Kündigung des Pachtvertrages mit der Seebad-Casino GmbH über das Strandbad durch den Insolvenzverwalter zum 01.06.2013 musste kurzfristig ein neuer Pächter gefunden werden, der die Bewirtschaftung des Strandbades für diese und die kommende Saison gewährleistet, bis die Umsetzung eines Konzeptes für das Strandbad möglich wird. Insbesondere ist die Bereitstellung von Sanitäranlagen während der Saison zu gewährleisten, da das ehemalige Sanitärgebäude nicht mehr funktionsfähig ist und die als Ausgleich bisher zur Verfügung gestellten Sanitäranlagen im Seebad-Casino nicht mehr genutzt werden können. Der Pächter soll die Pflege der Anlagen und die Verkehrssicherung bei weiter kostenfreiem Eintritt für Gäste übernehmen, dafür erhält er das Recht zum Verkauf von Waren und zur Durchführung von Veranstaltungen. Der Pachtvertrag soll in dieser Form bis Ende 2014 laufen, danach kann eine Weiterführung erfolgen bzw. ein Neuabschluss zur Umsetzung des Strandbadkonzeptes gemäß des bis dahin von der Gemeindevertretung bestätigten Konzeptes zur Neugestaltung mit dem Pächter erfolgen. Die Gemeinde hat derzeit weder Mittel noch Kapazitäten, die Bewirtschaftung des Strandbades zu sichern. Daher ist es im Interesse der Gemeinde, zum Betrieb des Strandbades ab 01.06.2013 kurzfristig einen Pächter zu finden.]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Themen Beschlüsse gefasst:

Vergabe von tiefbautechnischen Arbeiten

Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag zur Durchführung von tiefbautechnischen Arbeiten zum Straßenneubau Krumminer Straße an die Firma HTS GmbH & Co. KG zu.

[Für die tiefbautechnischen Arbeiten zum Straßenneubau Krumminer Straße wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Submission zur Ausschreibung erfolgte am 21.03.2013. Mit einem Angebot haben sich 4 Firmen beteiligt. Diese Angebote wurden formell, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Entsprechend dem Vergabevorschlag wurde empfohlen, den Zuschlag an die Firma Hoch-, Tief- u. Straßenbau GmbH & Co. KG (HTS) zu erteilen. Die Preise für diese Baumaßnahme sind wirtschaftlich – auskömmlich kalkuliert.]

Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 13.06.2013

Abweichung von der Stellplatzsatzung für die Nutzungsänderung einer Produktions- und Lagerhalle in der Gemeinde Rangsdorf, Ortsteil Groß Machnow

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt zum Vorhaben Nutzungsänderung einer Produktions- und Lagerhalle in der Gemeinde Rangsdorf, OT Groß Machnow, Flur 3, Flurstücke 150/2, 221 die Zustimmung zur Abweichung von der Stellplatzsatzung hinsichtlich der Reduzierung der erforderlichen 71 Stellplätze auf 11 Stellplätze.

[Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich in der Gemarkung Groß Machnow. Die bereits genutzten Hallen sind in Werke I, II und III eingeteilt. Der Nutzungsänderungsantrag betrifft die Werke I und II und bezieht sich lediglich auf die Verschiebung der Flächeneinteilung der jeweiligen Nutzungen in diesen Werken. Gemäß der geltenden Stellplatzsatzung wären 71 Stellplätze erforderlich. Es wurden auf einem Nachbargrundstück neu ausreichend Parkplätze geschaffen durch die Firma – insofern kann von der Stellplatzsatzung abgewichen werden.]

Aufstellen eines Verkaufspavillons als Backshop mit Kaffeeausschank und Eisverkauf, einschließlich Errichtung einer Terrasse in Rangsdorf, Seebadallee

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Aufstellung eines Verkaufspavillons als Backshop mit Kaffeeausschank und Eisverkauf, einschließlich Errichtung einer Terrasse in Rangsdorf, Seebadallee 8, Flur 11, Flurstück 354.

[Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Grundstück einen Verkaufspavillon als Backshop mit Kaffeeausschank und Eisverkauf, einschließlich Errichtung einer Terrasse (16 m²) an der vorderen Grundstücksgrenze als Grenzbebauung (nördlich) aufzustellen. Auf dem Grundstück befindet sich bereits ein Wohngebäude im hinteren Grundstücksbereich. Das Grundstück ist dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen. Danach sind solche Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Er-

schließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse muss gewahrt bleiben, das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Lt. Stellplatzsatzung ist mind. ein Stellplatz auf dem Grundstück nachzuweisen, dieser soll unmittelbar an der vorderen rechten Grundstücksgrenze errichtet werden. Die Prüfung ergab, dass sich das geplante Vorhaben hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung (der Versorgung des Gebiets dienende Läden) einfügt. Der Antrag wurde abgelehnt, weil die vorgesehene Zufahrt zum notwendigen Stellplatz wegen eines Alleebaumes nicht möglich ist.]

Hinweis: Das negative Votum aufgrund von fehlender Erschließung für Teile der geplanten Anlage (Stellplatz) wurde durch ein positives Votum ersetzt, bei dem aber die fehlende Erschließung für Teile der geplanten Anlage dargestellt wurde. Dies erfolgte aufgrund eines Hinweises des Bauordnungsamtes als untere Landesbehörde. Das Vorhaben ist aufgrund fehlender Erschließung in der beantragten Form derzeit nicht umsetzbar.

Anbringung einer Werbeanlage in der Gemeinde Rangsdorf, Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Anbringung einer Werbeanlage in der Gemeinde Rangsdorf, OT Groß Machnow, Flur 4, Flurstück 97/4.

[Beabsichtigt wird, an der Giebelseite des Gebäudes Gartenstraße / Dorfstraße, Flur 04, Flurstück 97/4 eine Werbeanlage anzubringen, nicht jedoch an der Stätte der Leistung. Die maßgebliche Umgebungsbebauung wird durch Wohnbebauung und sonstige Gewerbebetriebe geprägt. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Werbeanlage zu einer Verkehrsbeeinträchtigung führen könnte, aber es ist davon auszugehen, dass diese Werbeanlage eine Vorbildwirkung hätte und mehrere Anträge für neue Werbeflächen nach sich ziehen könnte, wodurch dann das Ortsbild beeinträchtigt würde. Deshalb ist von der Anbringung von Werbeschildern, die nicht an der Stätte der Leistung angebracht werden sollen, abzusehen. Das Werbeschild sollte an der Ecke Gartenstraße / Dorfstraße angebracht werden, das Büro auf das hingewiesen werden soll, befindet sich im Milanweg.]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 25.06.2013

Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Bahnhofsumfeld

Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf

1. die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zur Machbarkeitsstudie des Bahnhofsumfeldes. Die Variante B1 wird unter Berücksichtigung der Abwägung weiter planfortgeschrieben.
2. das bahnzugelassene Planungsbüro zur Erstellung von Planunterlagen auf Grundlage der Machbarkeitsstudie sowie der Erweiterung der Ausbaulängen für die Lärmschutzwände nach Norden bis Ladestraße 7 und Süden bis an die Bebauung Seebadallee zu binden und ein Planergänzungsverfahren beim Eisenbahnbundesamt einzuleiten.

[Nach erfolgtem Beschluss durch die Gemeindevertretung zur Machbarkeitsstudie soll das Planungsbüro, welches bereits jetzt schon in der baulichen Umsetzung zur Maßnahme „Bahnübergangsbeseitigung“ für die Bahn tätig ist, gebunden werden. Dieses Büro muss alle, mit dem Bahnhofsumfeld baulich relevanten, Anlagen wie, Lärmschutzwände, Gebäude – Ostseite 1-geschossig, – Westseite 2-geschossig, Beleuchtung, Wegezuführungen und Parkplätze sowie die bereits sich jetzt im Bau befindlichen Bahnsteige, Kabelanlagen, Ausgleichsmaßnahmen – grün, Oberleitungen, Brandschutznachweise, Schallschutznachweise, standsicherheitsrelevante Nachweise usw. betrachten und beplanen, um diese dann mit der Gemeinde und der DB AG abzustimmen, Vereinbarungen zu fixieren und beim Eisenbahnbundesamt (EBA) durch ein Planergänzungsverfahren einen Beschluss zur Genehmigung einer Umsetzung zu erlangen. Wichtig ist, dass alle möglichen Elemente, die an der Bahntrasse von der Gemeinde gewünscht werden, in diesen Planungsauftrag mit hineingenommen werden, um hier den erhöhten Planungsaufwand (Kosten und Zeit) mit der Bahn und dem EBA sinnvoll umzusetzen. Die Anlagen sollten eine Einheit bilden und alles sollte in einem Paket zusammengefügt werden. Dies bedeutet, zusätzlich zum Bahnhofsumfeld noch folgende Anlagen mit aufzunehmen:

- Verlängerung der Lärmschutzwand nordöstlich in der Ladestraße bis Hausnummer 6 (altes Verwaltungsgebäude)
- Verlängerung der Lärmschutzwand auf der Südwestseite bis Höhe, Flucht, Ende „kleine Seebadallee“

Wieweit und wann nach einer Genehmigung einzelne Anlagen dann gebaut werden, muss dann später entschieden werden.]

Grunderwerb zur Beseitigung des Bahnüberganges

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf der im Rahmen der Bahnübergangsbeseitigung in Rangsdorf kreuzungsbedingt erforderlichen Flächen von der Wohnungsgenossenschaft „Funk e.G. gemäß den Planfeststellungsunterlagen zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis gem. Wertgutachten
- Kosten des Vertrages und seiner Durchführung einschl. Vermessung trägt die Gemeinde

[Die Gemeinde erwirbt die für die Eisenbahnüberführung nötigen Grundstücke, das Bauwerk wird ebenfalls später im Eigentum der Gemeinde sein.]

Aufstellungsbeschluss B-Plan GM 20 „Gewerbegebiet Theresenhof/Spitzberg“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes GM 20 „Gewerbegebiet Theresenhof/Spitzberg gem.

§ 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4. Der Geltungsbereich mit ca. 40 ha umfasst die folgenden Flurstücke und ist im beiliegenden Lageplan dargestellt:

Gewerbefläche I: (ca. 4,4 ha nordöstlich der Kreuzung B 96 / Klein Kienitzer Straße bis an den Zülowgraben): Groß Machnow, Flur 2, Flurstücke 16 (teilw.), 97, 125, 127-130, 14, 15; Klein Kienitz, Flur 1: 388-390, 451 (jeweils teilw.),

Gewerbefläche II: (ca. 8,2 ha, Ackerfläche südlich der Klein Kienitzer Straße zwischen Gewerbegebiet und Wald am Spitzberg): Groß Machnow, Flur 2, Flurstücke 44, 152, 153 (teilw.); Klein Kienitz, Flur 1, Flurstücke 371 (teilw.), 372 - 386, 497, 498

Gewerbefläche III (ca. 28 ha, Ackerflächen hinter den Gewerbegebieten am Spitzberg und am Birkenweg (Fiege)): Groß Machnow, Flur 2, Flurstücke 58, 60, 62 und 23/3 (jeweils teilw.) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

[Zur langfristigen Stärkung Rangsdorfs als Standort für Logistikunternehmen im Umfeld des Flughafens BER sollen weitere Gewerbegebietsflächen entwickelt werden, die sowohl Neuansiedlungen als auch Erweiterungen bestehender Unternehmen ermöglichen. Daher sollen flexibel nutzbare Baufelder geplant werden, die für größere Logistikunternehmen, aber auch für kleine und mittlere Betriebe attraktiv sind. Damit werden Arbeitsplätze geschaffen und die wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinde gestärkt. Dazu wurden im Flächennutzungsplan Gewerbeflächen im Bereich Theresenhof / Spitzberg ausgewiesen. Dieser Bereich ist an der B 96 und dem Berliner Ring in Nähe des Flughafens BER verkehrlich sehr günstig gelegen und damit für die o.g. Nutzungen sehr gut geeignet. Zur Schaffung von Baurecht ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan) erforderlich, der aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird. Der Geltungsbereich besteht aus den 3 miteinander verbundenen Gewerbeflächen I, II und III. Im B-Plan sollen die Flächen als Gewerbegebiet gem. § 8 der Baunutzungsverordnung festgesetzt werden. Im B-Plan-Verfahren sind die zulässigen Nutzungen zu konkretisieren, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festzulegen und die Erschließung zu sichern. Der Aufstellungsbeschluss für den maximalen Geltungsbereich dient vor allem der Klärung der Verkehrsauswirkungen. Der Verkehr, der durch alle 3 neuen gewerblichen Gebiete entstehen wird, muss insgesamt beachtet werden, auch wenn in der Folge eventuell einzelne Gebiete in den nächsten Jahren, andere erst in 5 oder 10 Jahren entwickelt und bebaut werden. Verschiedene Lösungsmöglichkeiten sind dabei zu untersuchen.]

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Theresenhof/Spitzberg“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrages zur Durchführung und Finanzierung des Bebauungsplans GM 20 „Gewerbegebiet Theresenhof /Spitzberg“. Die Verwaltung wird ermächtigt, Vertragsänderungen vorzunehmen, sofern sie nicht grundsätzlichen Inhaltes sind.

[Zur wirtschaftlichen Entwicklung Rangsdorfs sollen weitere Gewerbegebietsflächen entwickelt werden, die sowohl Neuansiedlungen als auch Erweiterungen bestehender Unternehmen ermöglichen. Dazu wurden im Flächennutzungsplan Gewerbeflächen im Bereich Theresenhof / Spitzberg ausgewiesen. Der Eigentümer eines Teiles der in o.g. Bereich ausgewiesenen Flächen ist als Investor an einer kurzfristigen Aufstellung

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

eines Bebauungsplanes (B-Plan) zur Schaffung von Baurecht interessiert. Aufgrund der erforderlichen Erschließung und zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung ist es erforderlich, neben den Flächen dieses Investors weitere Flächen zu beplanen, die im Eigentum der Gemeinde bzw. Dritter stehen. Die Gemeinde hat derzeit weder Mittel noch Möglichkeiten, die Bauleitplanung in der gewünschten Form zu beauftragen und durchzuführen. Der Investor hat sich daher bereiterklärt, die Kosten der Planung, der erforderlichen Fachgutachten und der Rechtsberatung der Gemeinde in diesem Verfahren zu übernehmen. Zur Kostenbeteiligung von Dritteigentümern im Plangebiet kann der Investor entsprechende Vereinbarungen mit diesen treffen, die Gemeinde ist nicht verpflichtet, eine Kostenbeteiligung durchzusetzen. Mit dem städtebaulichen Vertrag wird abgesichert, dass der Gemeinde keinerlei Kosten im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren entstehen. Vor dem Wirksamwerden des B-Planes wird mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag zur Regelung der Finanzierung der Kosten für die Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen geschlossen.]

Bebauungsplan RA 22-1 „Rangsdorf-Center Seebadallee II“, Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan RA 22-1 „Rangsdorf-Center Seebadallee II“ in der Fassung vom Dezember 2012 als Satzung. Die Satzung besteht aus den zeichnerischen Festsetzungen (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B). Der räumliche Geltungsbereich ist der Planzeichnung zu entnehmen. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

[Der B-Plan RA 22-1 „Rangsdorf-Center Seebadallee II“ dient der planungsrechtlichen Absicherung des Lebensmittelmarktes „EDEKA“ und des Rathauses. Er wurde nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange 2010 überarbeitet und am 07.03.2013 die öffentliche Auslegung beschlossen. Diese erfolgte vom 08.04.13 – 08.05.13. Die erneute Trägerbeteiligung erfolgte bis zum 10.05.2013. Eine Rückmeldung erfolgte von verschiedenen Trägern bzw. Nachbargemeinden, nicht jedoch von Bürgern. Da es keine neuen Sachverhalte zu berücksichtigen gibt und kein neuerlicher Abwägungsbedarf besteht, wurde der Entwurfsstand nun ohne weitere inhaltliche Änderungen am Plan als Satzung beschlossen.]

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur FNP-Änderung und Durchführung des B-Planes „Meinhardtsweg“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur FNP-Änderung und Durchführung des B-Planes „Meinhardtsweg“ mit dem Eigentümer des B-Plan-Gebietes.

[Der Eigentümer der Flurstücke 110 der Flur 19 von Rangsdorf und 111 der Flur 2 von Groß Machnow am Meinhardtsweg möchte diese zur Abrundung des Ortsbildes als Wohnfläche entwickeln. Dazu hatte die Gemeindevertretung bereits am 30.06.2011 einen Beschluss gefasst, in dem sie ihren Willen bekundete, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer straßenrandnahen Wohnbebauung östlich des Meinhardtsweges zu schaffen. Voraussetzung war die Ausgliederung der Flächen aus dem LSG „Notte-Niederung“. Diese Ausgliederung ist inzwischen erfolgt. Die Ausgliederungsfläche ist aus beiliegendem Auszug aus der Liegenschaftskarte zur LSG-Verordnung „Notte-Niederung“ zu entnehmen. Diese Ausgliederungsfläche entspricht dem voraussichtlichen Geltungsbereich des B-Planes, der in der Anlage zum städtebaulichen Vertrag dargestellt ist. Der Eigentümer der Flächen östlich des Meinhardtsweges möchte den B-Plan kurzfristig aufstellen. Er ist bereit, die dazu nötige FNP-Änderung mitzufinanzieren. Damit kann das Verfahren begonnen werden, die darüber hinausgehen-

den Kosten sind dann im Haushalt der Gemeinde abzusichern. Die Kosten des B-Planes „Meinhardtsweg“ übernimmt der Eigentümer vollständig.]

1. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die 1. Änderungssatzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) nach dem beigefügten Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

[Die Praxis des Winterdienstes in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass es nicht möglich ist, die Fahrbahnen sämtlicher Straßen bis 7.00 Uhr (werktags) bzw. bis 9.00 Uhr (sonn- und feiertags) zu räumen und zu streuen. Die 1. Änderungssatzung sieht deshalb nur für Haupterschließungsstraßen, Straßen mit starken Steigungen sowie Straßen mit Kitas und Schulen eine zeitigere Durchführung (werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr) des Winterdienstes vor. Die restlichen Straßen sind bis 9.00 Uhr (werktags) bzw. 11.00 Uhr (sonn- und feiertags) zu räumen und zu streuen.]

Ausbauvarianten für den Friedhofsweg im Ortsteil Klein Kienitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Variante 3 zur Herstellung eines fußläufigen Weges zwischen der Ortslage Klein Kienitz und dem Friedhof an der Landesstraße L40.

[Entsprechend dem Straßenbauprogramm soll in der Gemarkung Klein Kienitz Flur 1 auf dem Flurstück 193 ein Gehweg in einer Breite von ca. 3,00 m hergestellt werden. Der Weg grenzt südlich an eine Ackerbaufläche an der einen Seite und nördlich an die Kreisstraße K 7237 sowie die Landesstraße L 40 an. Da sich der Ausbaubereich im Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“ befindet und am Friedhof selbst eine Waldumwandlung erforderlich sein wird, wurde für die Erstellung von Planunterlagen das Büro Böhler & Naumann Landschaftsplanung GmbH, Fichtestraße 6 aus 15834 Rangsdorf gebunden. Nach erfolgter Grundlagenermittlung wurden vom Planungsbüro 4 Varianten für den Friedhofsweg erarbeitet. Unter Berücksichtigung der topografischen Grundlagenpläne, dem Baugrundgutachten, der Grundwasserstände, den naturschutzrechtlichen Belangen sowie in Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Verkehrsfrequenz wird für den Friedhofsweg Variante 3 eine Herstellung mit Bitumendeckschicht beschlossen.]

Aktualisierung des Straßenbauprogramms vom 10.11.2011

Die Gemeindevertretung beschließt das in der Anlage beigefügte Straßenbauprogramm.

[Das Straßenbauprogramm wurde 2011 letztmalig aktualisiert. Über die dringlichste Reihenfolge zum Ausbau von verschiedenen Straßenabschnitten im Bauprogramm wurde in den letzten Monaten diskutiert und eine Priorisierung festgelegt. Das aktualisierte Straßenbauprogramm können Interessierte im Internet unter www.rangsdorf.de nachlesen.]

2. Stufe der Lärmaktionsplanung 2013 BV/2013/173

Im Ergebnis der Beratung hat die Gemeindevertretung die Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen.

[Am 18.04.2013 wurde der Beschlussvorschlag zur Durchführung der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung zwar nicht bestätigt, dennoch ist die

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Gemeinde gesetzlich verpflichtet, die Mindestanforderung aus § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu erfüllen und ihrer Berichtspflicht nachzukommen. Gemäß § 47a ff des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG), mit dem die EU-Umgebungslärmrichtlinie umgesetzt wird, sind die Gemeinden verpflichtet, auf der Grundlage der vom Landesumweltamt erstellten Lärmkarten einen Lärmaktionsplan zur Reduzierung der in den Lärmkarten ausgewiesenen Lärmbelastungen der Einwohner aufzustellen. Mindestanforderung an die Gemeinden ist die Berichterstattung über den Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz. Zur Vereinfachung hat das Landesumweltamt hierfür, wie schon bei der 1. Stufe 2008, ein Berichtsformular zur Verfügung gestellt. Darin ist u.a. aufgeführt, dass die wesentliche Lärmquellen nicht in der Straßenbaulast der Gemeinde liegen und somit die Gemeinde dort keine lärm-mindernden Maßnahmen durchführen kann, dies aber von den Verursachern (Landesbetrieb Straßenwesen für Autobahn und B96, Deutsche Bahn) zu fordern ist.]

Erwerb eines Grundstückes / Schenkung

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die unentgeltliche, lastenfreie und kostenlose Übernahme der Flurstücke 452 und 262 der Flur 4 der Gemarkung Rangsdorf in der Stralsunder Allee. (Der Beschluss wurde abgelehnt.)

[Die Eigentümerin möchte diese beiden Grundstücke abgeben, da sie privat nicht nutzbar sind und sie die Verpflichtungen, die sich aus dem Eigentum ergeben (Grünflächenpflege und Verkehrssicherungspflicht, Abgaben, Steuern), nicht mehr tragen möchte. Sie hat diese Flächen der Gemeinde daher als Schenkung unter Übernahme der entstehenden Kosten angeboten. Die Gemeindevertretung hat wegen der mit der Schenkung verbundenen finanziellen Lasten das Angebot abgelehnt.]

Ankauf einer Verkehrsfläche aus Flur 3 Flurstück 165 von Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf einer Teilfläche von ca. 750 m² aus dem Flurstück 165 der Flur 3 von Rangsdorf zur Herstellung eines Wendehammers hinter der Krumminer Straße gem. dem Bebauungsplan RA 9-4 „Rangsdorf – Südwest 1B“ zu einem Kaufpreis von 9.562,50 €. Die Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung sowie der Vermessung trägt die Gemeinde Rangsdorf

[Die Krumminer Straße endet derzeit an der Grenze zum Flurstück 165 der Flur 3, dem Gelände des Landes Brandenburg. Langfristig ist die Fortführung der Straße und Anbindung an den noch herzustellenden Ost-West-Corso geplant, der zwischen Stauffenbergallee und dem geplanten Nord-Süd-Verbinder an der Bahn gebaut werden soll. Bis zur Herstellung dieser Anbindung ist zur Sicherung der verkehrlichen Erschließung eine provisorische Wendeanlage für Fahrzeuge am Ende der Krumminer Straße erforderlich. Die Nutzung der Fläche und die Errichtung der Wendeanlage ist durch einen Gestattungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger des B-Planes und der BBG als Flächeneigentümer bereits rechtlich gesichert. Am 23.05.2013 erfolgte ein Vor-Ort-Termin zur Abnahme/ Übernahme der Wendeanlage, bei dem der Vorhabenträger, ein Nachauftragsnehmer für Tiefbauarbeiten, Vertreter der BBG und der Gemeinde anwesend waren. Dort wurde vereinbart, dass die Gemeinde zur dauerhaften Sicherung der verkehrlichen Erschließung bei der BBG die Fläche des Wendehammers einschl. der Böschung erwerben sollte. Die genaue Abgrenzung wird vor Ort noch erfolgen, die Fläche beträgt nach derzeitiger Schätzung ca. 750 m².]

Erweiterung des Schulhofes der Grundschule Groß Machnow – Anpachtung von Flächen und deren Bepflanzung

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages für die Flurstücke 950 und 952 der Flur 4 von Groß Machnow zur Sicherung der Erweiterung und Erschließung des Schulhofgeländes der Grundschule Groß Machnow zu folgenden Konditionen:

- Pachtzins 24.017,40 €/Jahr (1,65 €/m²/Jahr) mit Wertsicherungsklausel
- Pachtdauer entsprechend der Dauer des Mietvertrages für Gutshaus und Gutsark bis 23.11.2035
- Nutzung als Freifläche und zur Errichtung für Spiel- und Sportanlagen für die Grundschule Groß Machnow
- Nutzung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für kommunale Planungen
- Entsiegelung und Beräumung der Flächen durch den Verpächter bis 31.12.2013
- Anlage eines Fahrweges zur Erschließung durch den Verpächter bis 31.12.2013 mit 5jähriger Gewährleistung für bauliche Leistungen
- Durchführung der Ersatzpflanzungen für die Baumfällgenehmigung vom 06.11.1997 auf den Flächen der heutigen Flurstücke 121 und 122 der Flur 10 in Rangsdorf (Edeka-Markt und Rathaus) durch den Verpächter

Voraussetzung für den Abschluss eines Pachtvertrages ist das Vorliegen einer verbindlichen Kaufoption für die Flurstücke für 330.000 € zum IV. Quartal 2019.

[Aufgrund der Auflagen des Denkmalschutzes gibt es Einschränkungen bei der Nutzung des heutigen Schulhofes der Grundschule Groß Machnow. Außerdem ist dieser Schulhof eigentlich zu klein. Daher ist es sinnvoll, Sportflächen in Schulnähe zu schaffen, um die Kinder sicher dorthin gelangen zu lassen und die Schulzeit optimal zu nutzen. Das Gelände westlich des Schulgeländes, das derzeit noch ungenutzt und brach liegt, würde sich dafür eignen. Nach Rücksprache mit dem Eigentümer ist dieser bereit, die Fläche an die Gemeinde zu verpachten und dazu die aufstehenden Gebäude abzureißen, die Fläche zu entsiegeln sowie einen Fahrweg anzulegen, damit die heutige Zufahrt zwischen Schulgelände und der dann entstehenden Freifläche aus Sicherheitsgründen für den Verkehr auf dem Gutsgelände gesperrt werden kann. Die Entsiegelung der Fläche soll zum großen Teil von denen bezahlt werden, die im Bereich des vorgesehenen Bebauungsplanes „Puschkinstr. Süd“ Flächen versiegeln. Ein großer Teil dieser zu versiegelnden Fläche wird durch den Neubau der Straße zwischen Puschkinstraße und Stauffenbergallee entstehen.]

Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf.

[Durch die Kommunalaufsicht des Landkreises wurde bemängelt, dass die Gemeinde bei der Neufassung im Winter 2013 zwischen Gebühren und Entgelten zu entscheiden habe. Empfohlen wurde, dass die Gemeinde Entgelte erheben sollte, da das Verfahren einfacher sei. In den zahlreichen Diskussionsrunden der verschiedenen Gremien ist das untergegangen. Der Punkt IV Abs. 4 Benutzungsgebühren der alten Benutzer- und Entgeltordnung war ebenfalls zu streichen, da die Gemeinde Rangsdorf nicht berechtigt ist, derartige „Steuern“ zu erheben. Kleinere redaktionelle Änderungen, die inhaltlich nicht relevant sind, wurden in diesem Zusammenhang mit vorgenommen. Die komplette Benutzer- und Entgeltordnung finden Sie unter www.rangsdorf.de.]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Beschluss der Jahresrechnung 2012 für die Kita „Waldhaus“ – DRK

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Jahresrechnung 2012 für die Kita „Waldhaus“ in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Fläming-Spreewald e.V.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Rückzahlung des Überschusses in Höhe von 49.694,51 € an die Gemeinde Rangsdorf.

[Insbesondere wegen der höheren Personalkostenerstattung durch den Landkreis sind bei fast allen Trägern gegenüber den Planansätzen für 2012 Überschüsse entstanden. Diese sind nun an die Gemeinde zurückzuzahlen.]

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2013

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die als Anlage beiliegende Schöffenvorschlagsliste. Die Vorschlagsliste ist Bestandteil dieses Beschlusses.

[Mit Schreiben vom 14.12.2012 erging vom Landgericht Potsdam an die Gemeinde Rangsdorf die Aufforderung zur Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Hierbei handelt es sich um ein Ehrenamt.]

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf.

[Das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06 Nr. 15, S158), geändert durch das Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I/10 Nr. 46), bietet den Gemeinden die Möglichkeit, an sechs Sonntagen im Jahr zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr zusätzliche Öffnungszeiten aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen festzulegen. Die Festlegung dieser zusätzlichen Öffnungszeiten erfolgt durch eine ordnungsbehördliche Verordnung, für deren Beschluss nach § 26 Abs. 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) die Gemeindevertretung zuständig ist.]

Jahresabschluss 2012 der Wohnungsgenossenschaft (WG) „Funk“ e.G. für die durch die WG „Funk“ e.G. verwalteten gemeindeeigenen Grundstücke und Wohnungen

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2012 der Wohnungsgenossenschaft „Funk“ e.G. für die verwalteten gemeindeeigenen Grundstücke und Wohnungen.

Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einnahmen und Ausgaben gemäß dem Jahresabschluss 2012 der WG „Funk“ e.G. für die verwalteten gemeindeeigenen Grundstücke und Wohnungen sind im Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Rangsdorf zu berücksichtigen.

[Die WG „Funk“ e.G. verwaltet die gemeindeeigenen Wohnungen und Pachtgrundstücke in Rangsdorf seit dem 01.07.1995. Die aktuelle Grundlage für die Verwaltungstätigkeit der WG „Funk“ e.G. bildet der Verwaltervertrag vom 20.12.2011. Der Jahresabschluss 2012 der WG „Funk“ e.G. zu den gemeindeeigenen Grundstücken und Wohnungen wurde in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.]

Nutzung eines MTW für einen Besuch in der Partnerstadt Pieniezno und Dienstreise mit einem Gemeindefahrzeug in die Partnerstadt Lichtenau

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bürgermeister Dienstreiseaufträge zu genehmigen für die Fahrt vom 31. August bis 1. September 2013 nach Lichtenau zum Kreisschützenfest und zum Jugendaustausch deutscher, polnischer und gegebenenfalls italienischer Jugendlicher in Pieniezno vom 18. bis 23. Juli 2013.

[Die Partnerstadt Lichtenau war in diesem Jahr Ausrichter des traditionellen Kreisschützenfestes. Das 56. Kreisschützenfest fand vom 30. August bis 1. September 2013 statt. Bisher hatte es noch nie ein König geschafft, das Kreisschützenfest nach Lichtenau zu holen. Zu dieser Premiere wurden die Bürgermeister der Städtepartnerschaften um ein Grußwort gebeten. Herr Rocher fuhr zusammen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Horst Schoener, vom 31. August bis 1. September 2013 nach Lichtenau.

Die Fahrt nach Polen fand vom 18. bis 23. Juli 2013 statt. Zusammen mit Herrn Pazda (als Dolmetscher), Herrn Mielack, Herrn Meissner und einigen Jugendlichen aus Rangsdorf und gegebenenfalls Fardella fuhr der Bürgermeister nach Pieniezno. Ziel dieser Fahrt war es, den Austausch zwischen Rangsdorfer Jugendlichen und Kindern im Rahmen der Städtepartnerschaft vorzubereiten.]

Antrag der FDP-Fraktion zum Verkauf der gemeindeeigenen Wohnungen in der Großmachnower Allee 2+3 und in der Straße Am Stadtweg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, die gemeindeeigenen Wohnungen in der Großmachnower Allee 2, 2a, 2b, 2c, 3, 3a, 3b, 3c und in der Straße Am Stadtweg 6, 8, 10 und 12 nicht zu verkaufen. Die nötigen Sanierungen werden – unter Beachtung des Sanierungsbedarfes in allen gemeindeeigenen Wohnungen und der erzielten Erträge – in den nächsten Jahren ausgeführt.

[Die FDP-Fraktion hat die Problematik der Sanierung der genannten Wohnungen in der Großmachnower Allee und Am Stadtweg mit den Mietern diskutiert und diese dazu eingeladen. Dabei wurde über die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde, einen möglichen Verkauf und den Zustand anderer gemeindeeigener Mietobjekte beraten. Ergebnis der Beratung war, dass die Mieter wünschen, dass die Gemeinde Eigentümer der genannten Wohnungen in den Wohnblöcken bleibt. Andererseits sehen die Mieter auch, dass die Gemeinde nicht alle wünschenswerten und nötigen Instandhaltungen sofort aus finanziellen Gründen ausführen kann.]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Mitteilung über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 35/2013	25.9.2013	Trauring	25.3.2014
F 36/2013	1.10.2013	Damenrad „Montana“, 26“, Farbe: violett	1.4.2014
F 37/2013	19.8.2013	Mountainbike „Blackshox“, 28“, Farbe: silber-schwarz	19.2.2014
F 38/2013	1.10.2013	Kinderfahrrad, 18“, Farbe: gelb-pink	1.4.2014
F 39/2013	14.10.2013	Damenrad BBF“, 26“, Farbe: metallic-rot	14.4.2014
F 40/2013	10.10.2013	Schlüsselbund mit 6 Schlüsseln	10.4.2014
F 41/2013	20.10.2013	Kinderhandschuhe und Plüschtier	20.4.2014

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708 23637. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. Teil I, Nr. 15, Seite 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.01.2013 (GVBl. Teil I, Nr. 03), erhalten die in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 3, gelegenen Flurstücke: Teile der Flurstücke 219 und 221 sowie das Flurstück 169, einschließlich eines zwei Meter breiten Streifens beiderseits der Fahrbahn auf den anliegenden Flurstücken 171, 172, 173, 313, 312, 175 (siehe Lageplan) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße ohne Einschränkung und werden der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Die Straße trägt den Namen

„Sassnitzer Straße“.

Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der öffentlichen Straßen eingestuft und wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf eingetragen.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf zu erheben.

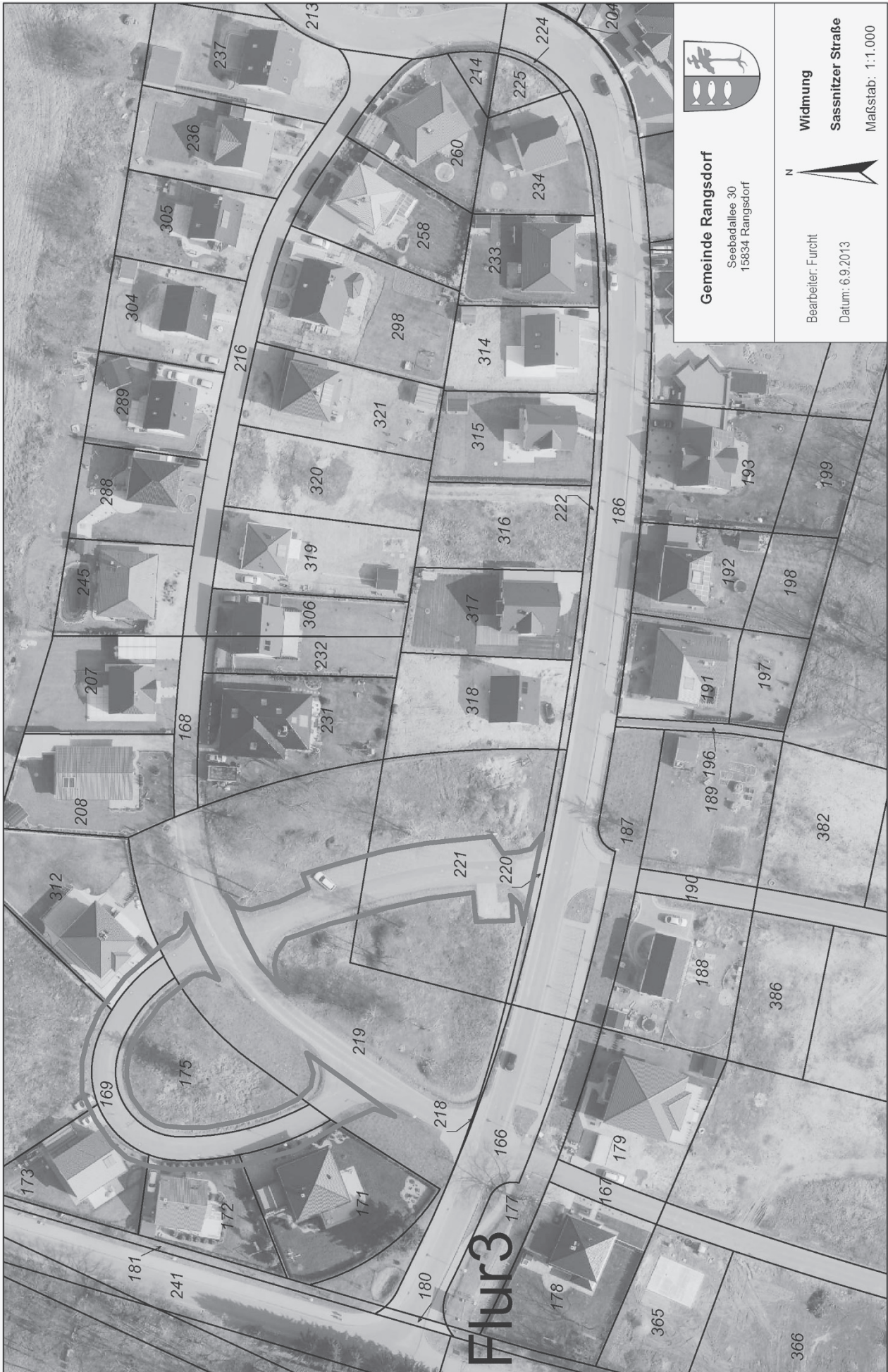
Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Rangsdorf, den 08.10.2013

gez. Klaus Roher
Bürgermeister

Siegel

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung**Öffentliche Bekanntmachung –
Widmungsverfügung**

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. Teil I, Nr. 15, Seite 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.01.2013 (GVBl. Teil I, Nr. 03), erhalten die in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 3, gelegenen Flurstücke: Teil aus Flurstück 219 sowie die Flurstücke 168 und 216, einschließlich eines zwei Meter breiten Streifens beiderseits der Fahrbahn auf den anliegenden Flurstücken 208, 207, 245, 288, 289, 304, 305, 236, 237, 260, 214, 258, 298, 321, 320, 319, 306, 232 und 231 (siehe Lageplan) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße ohne Einschränkung und werden der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.
Die Straße trägt den Namen

„Selliner Straße“.

Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der öffentlichen Straßen eingestuft und wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf eingetragen.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Rangsdorf, den 08.10.2013

*gez. Klaus Rocher
Bürgermeister*

Siegel

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Einladung zum Volkstrauertag

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

hiermit lade ich Sie zur Kranzniederlegung

am Sonntag, dem 17. November 2013, um 10:00 Uhr

zum Volkstrauertag am Gedenkstein auf dem Friedhof in Klein Kienitz ein.

Rocher
Bürgermeister

Ansprache des Bürgermeisters zum 3. Oktober 2013

Bereits zum 9. Mal begrüßte der Bürgermeister, Klaus Rocher, am 3. Oktober, dem Tag der Deutschen Einheit, Rangsdorfer Bürgerinnen und Bürger, um sie für ihr ehrenamtliches Engagement auszuzeichnen. Es war das erste Mal, dass diese Feier im neuen Rathaus ausgerichtet wurde. Besonders begrüßt wurden Gäste aus der Partnerstadt Pieniezno in Polen, die das Ensemble Pro Musika Antiqua aus dem Ermland begleiteten. Das Ensemble Pro Musika Antiqua sorgte für den festlichen und feierlichen Rahmen mit seiner Musik.

Die Veranstaltung soll unterstreichen, wie wichtig das freiwillige Engagement für die Gemeinde ist. Allerdings konnte auch diesmal nur eine kleine Auswahl besonders engagierter Bürgerinnen und Bürger ausgezeichnet werden. Die Ehrenamtler wurden von den Bürgern vorgeschlagen und der Hauptausschuss der Gemeindevertretung beschloss dann die Auszeichnung. Die Verschiedenartigkeit der Aktivitäten der Geehrten verdeutlicht die Vielfalt des Lebens in unserer Gemeinde.

Frau **Ingrid Spittler** ist seit 18 Jahren ehrenamtlich in der Senioren- und Behindertenarbeit engagiert. Sie fertigt die Protokolle der jährlich 5-6 Sitzungen des Seniorenbeirates und hat kaum eine Sitzung in den Jahren ausgelassen. Mit ihrem angesammelten Wissen ist sie stets Ansprechpartner für Senioren. Auch mit dem Thema Internet hat sie sich in den letzten Jahren beschäftigt und als „Auskunftsstelle“ für ihre Mitstreiter im Seniorenbeirat erwiesen.

Daneben erstellte sie von ihren zahlreichen Reisen interessante Reiseberichte mit Fotos, um mit anderen dann im Gespräch die Welt zu erkunden. Ebenso war sie fast 3 Jahre lang redaktionelles Mitglied der Seniorenzeitung Teltow-Fläming.

Ein ganz anderes Betätigungsfeld hat sich **Kimberley Nelson** gesucht. Als dreifache Mutter war sie nicht nur Vorsitzende der Kita Waldhaus e.V., sie war auch Initiatorin des Festivals der Bäume, welches uns seit 9 Jahren beim Rangsdorfer Weihnachtsmarkt erfreut. Unermüdet plant und setzt sie neue Projekte um, wie das „Theater in der Tüte“. Hier spielten Eltern für Kinder Theater! Seit Jahren reißt sie mit ihrem Elan und ihrer erfrischenden Art auch die Theaterkollegen der Gruppe Buntspecht mit und treibt sie zu Höchstleistungen an. Gegenwärtig engagiert sie sich als Vorsitzende des Fördervereins des Fontane-Gymnasiums für die Belange der Gymnasiasten.

Herr **Oliver Bajon und Detlef Hegert** segeln seit ihrem 10. Lebensjahr und sind seit 2003 Mitglieder in der Rangsdorfer Segelgemeinschaft RSG e.V. **Oliver Hegert** war in den Jahren 1988 und 1990 DDR-Vizemeister und 1995 Deutscher Meister.

Seit 2007 segelt der Steuermann zusammen mit **Oliver Bajon** als Vorschoter und errang 2008, 2010 und 2013 den Titel „Deutscher Meister“.

Aber nicht nur auf nationaler Ebene kennt man ihre Namen. War es in 1999 noch der 4. Platz, erreichten sie 2009 und 2011 schon den 3. Platz und erkämpften in diesem Jahr den 1. Platz bei den Europameisterschaften.

Durch ihre immer wieder beharrliche Arbeit und der Freude am Erfolg sind sie nicht nur als Vorbild für den Segelnachwuchs in Rangsdorf, sondern sie kümmern sich auch um die Ausbildung der Jungsegler. Beide haben großen Anteil, dass jedes Jahr zum „Bürgermeisterpokal“ die besten Piratsegler nach Rangsdorf kommen.

Wer den Handballsport in Rangsdorf seit 52 Jahren erlebt, kommt an „Urgestein“ **Bernd Gröpler** nicht vorbei. Ob als Spieler, als Trainer von Jugend-, Erwachsenen- u. Seniorenmannschaften oder als Organisationsstalent in der Leitung der „Handballabteilung des SV Lok Rangsdorf e.V. – ohne „Bernd“ geht nichts! Auch bei den Renovierungsarbeiten am Mehrzweckgebäude im Lindenforum hatte er maßgeblichen Anteil. Besonders die vielen kleinen Dinge, die in einem großen Verein nicht immer sichtbar sind, werden von Bernd Gröpler organisiert oder selbst umgesetzt.

Als der Verein Freiwillige Feuerwehr Groß Machnow e.V. vor Jahren eine neue Führung suchte, war **Alexandra Skupien** zur Stelle. Mit ihr als Vereinsvorsitzende hat der Verein die Tradition der viele Jahre davor in Groß Machnow durchgeführten Frühlingsfeste nun als Dorfangerfest aufgegriffen und daraus ein Fest der Vereine des Ortsteils im wieder öffentlich zugänglichen Gutspark gestaltet. Dabei ist es gelungen, alle großen Vereine im Ortsteil mit eigenem Programmteil beim Fest zu integrieren, was manchmal, gerade weil alle ehrenamtlich tätig sind, nicht einfach war und ist. Daneben ist Frau Skupien bei der Pflege der Städtepartnerschaft nach Fardella aktiv. Sie war nicht nur selber schon dort, sondern hatte auch eine italienische Studentin zu sich eingeladen, um mit ihr für 2 Wochen vor Ort die deutsche Sprache zu üben.

Internationale Beziehungen, Kontakte zu Menschen in anderen Orten zu knüpfen, ist schon eine große Aufgabe. Sprachbarrieren erschweren eine solche Kontaktaufnahme deutlich und ohne Dolmetscher wäre es gar nicht möglich, solche Verbindungen aufzubauen. Mit „Bella Italia“ im Ganzen und Fardella im Speziellen, verbindet man in Rangsdorf **Laura Rosso-Walter**. Die gebürtige Italienerin, die seit Jahren mit Mann und Kind in unserem Ort wohnt, engagiert sich mit Fleiß und Temperament uneigennützig für das Bestehen und Wachsen der Zusammenarbeit mit der Partnerstadt Fardella. Dank ihrer Unterstützung sind in den letzten Jahren vielfältige Kontakte zwischen den Fardellesi und den Rangsdorfern entstanden. Neben einem nun schon seit 4 Jahren erfolgreichen Austausch von Jugendlichen gibt es inzwischen auch viele persönliche und öffentliche Begegnungen.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Die „Dritte“, und die Reihenfolge ist keine Wertung, in der zu ehrenden „Fardella“-Runde, ist **Angelika Kampe**. Sie ist eine pensionierte Lehrerin und gemeinsam mit Laura Rosso-Walter steht sie regelmäßig als Dolmetscherin, Ideen- und Ratgeberin für unseren partnerschaftlichen Austausch zur Verfügung. Sie ist auch die Vorsitzende unseres Partnerschaftskomitees und damit erste Ansprechpartnerin für alle Part-

nerstädte und –gemeinden. Sie entwickelte auch den Gedanken, interessierte junge Italienerinnen und Italiener in den Sommerferien nach Rangsdorf zu holen, um hier mit ihnen intensiv Deutsch bzw. Englisch zu lernen. Bereits zu zweiten Mal wurde diese Idee in diesem Jahr erfolgreich umgesetzt.

AZ: 2013-169/300

ÖbVI Dipl.Ing. (FH) Rainer Leschke
Potsdamer Straße 50
14974 Ludwigsfelde

Öffentliche Zustellung einer Grenzermittlung

Beteiligter und letzte bekannte Anschrift:

Herr Horst Betzhold
Seebadallee 58, 15834 Rangsdorf

Sehr geehrter Herr Betzhold,
gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Rainer Leschke
Dipl.-Ing. (FH)
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur*

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Straßenbauprogramm

in der aktualisierten Fassung durch Beschluss vom 25.06.2013 durch die Gemeindevertretung

Der Straßenausbau wird in folgender Reihenfolge in Abhängigkeit von den finanziellen Mitteln umgesetzt:

lfd.	Straßenname	Abschnitt	Länge Straße in Meter
Straßenbau unter Voraussetzung des Erhaltes von Fördermitteln			4.676
	Eisenbahnüberführung *4 (im Bau)	zwischen Kienitzer Str. und Goethestraße/Seebadallee	238
	Bahnhofsumfeld West Goethestraße/Am Bahnhof*3	Goethestraße zwischen Seebadallee und Clara-Zetkin-Straße, einschl. Bahnhofsvorplatz	536
	Bahnhofsumfeld Ost*3	Parkplätze Ladestraße/Kienitzer Straße	280
	Großmachnower Allee	zwischen Am Stadtweg und Grenzweg	465
	Großmachnower Straße	zwischen Grenzweg und Bergstraße	220
	Kienitzer Straße	zwischen B 96 und Sachsenkorso	720
	Kienitzer Straße	zwischen Sachsenkorso und Am Stadtweg	835
	Pramsdorfer Straße	zwischen Ortseingang Groß Machnow und Bergstraße	1.382
Nr.	bereits in Planung bzw. in Bau - gesamt		1.795
1.	Krumminer Straße (im Bau)	komplett	180
2.	Bergstraße	zwischen Großmachnower Straße und Am Seekanal	290
3.	Reiherstieg	zwischen Bergstraße und Wiesengrund	600
4.	Bansiner Allee	zwischen Puschkinstraße und Usedomer Straße	225
5.	Friedhofsweg in Klein Kienitz	unbefestigter Fußweg zwischen Kienitzer Dorfstraße und Friedhof	500
zeitnah in Planung angedacht - gesamt			2.671
6.	Rangsdorf Ost-West-Verbinder 1.Abschnitt*1	zwischen Puschkinstraße (ab Bansiner Allee) und Stauffenbergallee (mit Bebauungsplan)	375
7.	Winterfeldallee	zwischen Großmachnower Straße und Wiesengrund	296
8.	Fußgängerbrücken über Schustergraben	3 Holzbrücken in der Ortslage Groß Machnow	
9.	Friedensallee, Seebadallee	zwischen Seebadallee, Abzweig am Dorfanger bis Fischerweg	165
10.	Gartenweg	zwischen Friedensallee und Tannenweg	165
11.	Rangsdorf Nord-Südverbinder 1. Abschnitt	zwischen Bückenwerk und Bahnübergang Pramisdorf	1.200
12.	Birkenallee, Stauffenbergallee, Brücke Birkenallee*2	ab Brücke Birkenallee einschließlich alte Stauffenbergallee zum neuen Erschließungsgebiet	470
längerfristig zur Planung angedacht - gesamt			21.991
13.	Rangsdorf Ost-Westverbinder 2. Abschnitt	zwischen Puschkinstraße (Ost-West-Verbinder 1. Abschnitt) und Nord-Südverbinder	700
14.	Puschkinstraße	zwischen Bansiner Allee und Brücke Puschkinstraße	150
15.	An der Reiherbeize	komplett	110
16.	Thomas-Müntzer-Weg	komplett	276
17.	Grenzweg	zwischen Großmachnower Allee und Kienitzer Straße	910
18.	Friedensallee	zwischen Fischerweg und Clara-Zetkin-Straße	330
19.	Bergstraße	zwischen Am Seekanal und Tannenforst	990
20.	Am Strand	zwischen Birkenallee und Seebadallee/Am See	275
21.	Gartenweg	zwischen Tannenweg und Mühlenweg	180
22.	Heinestraße	zwischen Großmachnower Straße und Wiesengrund	190
23.	Akazienhain und Akazienweg	Akazienhain komplett und Akazienweg Lückenschluss zwischen Akazienhain und Reiherstieg	811
24.	Seebadallee	zwischen Friedensallee und Strandbad	335
25.	Rangsdorf Nord-Südverbinder 2. Abschnitt	Straße zwischen Seebadallee und Bückenwerk	1.120
26.	Bergstraße	zwischen Pramisdorfer Straße und Tannenforst (am Kieselsee)	480
27.	Bansiner Allee	zwischen Birkenallee und Seepromenade	209
28.	Seepromenade	zwischen Fußgängerbrücke Seeschule und Fußgängerbrücke Heringsdorfer Allee	100
29.	Zinnowitzer Weg	komplett	168
30.	Seepromenade	zwischen Zinnowitzer Weg und angrenzender Fußgängerbrücke zur Ahlbecker Allee	50
31.	Am Stadtwinkel	komplett	533
32.	Am Stadtweg	zwischen Kienitzer Straße nach Norden bis Neubauabschnitt	235
33.	Hochstraße	komplett	270
34.	Kienitzer Weg	komplett	3.003
35.	Rosenaue	komplett	311
36.	Leichenweg	komplett	313
37.	Mittenwalder Straße	Geh- und Radweg innerhalb der Ortslage Groß Machnow	606
38.	Brücke Kurparkallee	komplett	
39.	Goethestraße	zwischen Clara-Zetkin-Straße und Friedensallee	915
40.	Ladestraße	komplett	953
41.	Unter den Eschen	zwischen Weinbergweg und Frühlingsstraße	268
42.	Machnower Seestraße	komplett	694
43.	Schäferweg	komplett	396
44.	Gerhart-Hauptmann-Str.	komplett	402
45.	Kiefernweg	komplett	372
46.	Meinhardtsweg	komplett	820
47.	Am Seekanal	komplett	539
48.	Herweghring	komplett	893
49.	Grenzweg	zwischen Reiherstieg und Finkenweg	546
50.	Kurparkring	komplett	652
51.	Puschkinstraße	zwischen Brücke Puschkinstraße und Seebadallee	630
52.	Fontaneweg	zwischen Tannenweg und V+E Plan Wohnbebauung am Mühlenberg	115
53.	Wikingerallee	komplett	246
54.	Heinestraße	zwischen Berliner Chaussee und Großmachnower Straße	745
55.	An der Fasanerie	komplett	150
<p>Auszug aus der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“ zu Straßenausbauweiten</p> <p>Grundmaße für die Verkehrsräume ergeben sich aus der Fahrzeugbreite und der Fahrzeughöhe für typische Bemessungsfahrzeuge zusätzlich eines oberen und seitlichen Bewegungsspielraumes. Bei neu zu planenden und auszubauenden Straßen ist grundsätzlich eine unverminderte Geschwindigkeit, dies entspricht 50 km/h für Innerortsstraßen, anzusetzen. Der Entwurf für die neue Straße ist dann nach den fahrgeometrischen und fahrdynamischen Anforderungen zu gestalten. Die technischen Parameter für den Straßenbau sind grundsätzlich einzuhalten. In Anliegerstraßen und Haupterschließungsstraßen ist mindestens ein Begegnungsverkehr Lkw/ Pkw zu gewährleisten, die Ausbaubreite beträgt demzufolge 5,55 m. In Hauptverkehrsstraßen ist ein Begegnungsverkehr Bus/Bus mit einer Ausbaubreite von 6,50 m anzusetzen.</p>			

Anmerkung zu den *

*1 Planungsbeginn erst nach Abschluss des Bauleitverfahrens Puschkinstraße Süd

*2 Bau nach Fertigstellung der Verbindung Puschkinstraße-Stauffenbergallee

*3 Bau nach Fertigstellung der Eisenbahnüberführung im Rahmen Bahnhofsumfeldgestaltung

*4 Baudurchführung durch die DB Projektbau

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf vom 23. Oktober 2013

Aufforderung an alle Ortsgruppen der Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen der Gemeinde Rangsdorf zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung von Beisitzern/innen im Wahlausschuss der Gemeinde Rangsdorf

Nach § 16 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. m. § 3 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) werden Sie hiermit aufgefordert, Vorschläge für die Berufung von Beisitzern/innen für den neu zu bildenden Wahlausschuss der Gemeinde Rangsdorf zu unterbreiten.

Der Wahlausschuss besteht nach § 16 Abs. 1 S. 2 BbgKWahlG aus dem/der Wahlleiter/in als Vorsitzende/n, seinem/r Stellvertreter/in und aus fünf Beisitzern/innen.

Die vorgeschlagenen Personen müssen die folgenden Voraussetzungen nach § 3 Abs. 1, Satz 1 BbgKWahlV i. V. m. § 8 BbgKWahlG erfüllen:

1. Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes (Deutscher) oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger) sein,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und
4. nicht nach § 9 vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Bei Inhabern von Hauptwohnungen und Nebenwohnungen wird der ständige Wohnsitz am Ort der melderechtlichen Hauptwohnung vermutet.

Das Wahlgebiet umfasst das Gebiet der Gemeinde Rangsdorf einschließlich ihrer Ortsteile Groß Machnow und Klein Kienitz.

Insofern die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 S. 1 BbgKWahlV erfüllt sind, können auch Personen vorgeschlagen werden, die diese Funktion bereits ausgeübt haben bzw. noch ausüben.

Auf die Regelungen des § 92 BbgKWahlG – Ehrenamtliche Mitwirkung – und hier insbesondere auf die Regelungen der Absätze 4 und 5 – Hinderungsgründe – wird ausdrücklich verwiesen.

Ich bitte Sie um schriftliche Einreichung Ihrer Vorschläge unter Angabe des Namens, des Vornamens, des Geburtsdatums, der Anschrift, der Telefonnummer sowie der Einverständniserklärung des/der Vorgeschlagenen bis zum

24. November 2013.

Nach Eingang der Vorschläge wird die Berufung der Beisitzer/innen nach § 3 Abs. 2 und 3 BbgKWahlV erfolgen.

gez.

Nico Lamprecht

Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming

Öffentliche Auslegung der Entwürfe nachfolgend genannter Verordnungen:

- **Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Bäume, Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Relikte natürlicher Wälder) im Landkreis Teltow-Fläming vom 11.09.2013,**
- **Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Hohlformen, Quellen/Salzaustritte, Moore, Moorseen, Feuchtwiesen, natürliche Bachläufe) im Landkreis Teltow-Fläming vom 11.09.2013,**
- **Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Erosionsrinnen, Trockentäler, Dünen, Trockenhänge, Heide, Erdfalle, Trockenrasen) im Landkreis Teltow-Fläming vom 11.09.2013,**
- **Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Findlinge) im Landkreis Teltow-Fläming vom 11.09.2013**

Der Landkreis Teltow-Fläming als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, Naturdenkmale gemäß §§ 22 und 28 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 9 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) durch den Erlass der genannten vier Rechtsverordnungen festzusetzen.

Geschützt werden sollen Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu 5 Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist in den Kategorien B (Bäume, Baumgruppen, Alleen, Baumreihen,

Relikte natürlicher Wälder), N (Hohlformen, Quellen/Salzaustritte, Moore und Moorseen, natürliche Bachläufe), T (Erosionsrinnen, Trockentäler, Trockenhänge u. Dünen), F (Findlinge).

Von der geplanten Unterschutzstellung ist das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming betroffen.

Die o. g. Verordnungsentwürfe sowie die in den Anlagen 2 der Verordnungen aufgeführten Auszüge aus Liegenschaftskarten werden in der Zeit vom

18.11.2013 bis einschließlich 18.12.2013 bei der

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, Raum B2-3-01
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

und bei den folgenden Städten, Gemeinden und dem Amt Dahme/Mark während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Gemeinden

Am Mellensee
Karl-Fiedler-Str. 8
15838 Am Mellensee

Städte

Baruth/Mark
Ernst-Thälmann-Platz 4
15837 Baruth/Mark

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Gemeinden

Blankenfelde-Mahlow
Karl-Marx-Str. 4
15827 Blankenfelde-Mahlow

Großbeeren
Am Rathaus 1
14979 Großbeeren

Niederer Fläming
OT Lichterfelde
Dorfstr. 1a
14913 Niederer Fläming

Niedergörsdorf
Dorfstr. 14f
14913 Niedergörsdorf

Nuthe-Urstromtal
Ruhlsdorf
Frankenfelder Str. 10
14947 Nuthe-Urstromtal

Rangsdorf
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

Städte

Jüterbog
Markt 21
14913 Jüterbog

Luckenwalde
Markt 10
14943 Luckenwalde

Ludwigsfelde
Rathausstr. 3
14974 Ludwigsfelde

Trebbin
Markt 1-3
14959 Trebbin

Zossen
Marktplatz 20/21
15806 Zossen

Amt

Dahme/Mark
Hauptstr. 48/49
15936 Dahme/Mark

Darüber hinaus werden die vier Entwürfe der Rechtsverordnungen, einschließlich der Anlagen 1 und 2 sowie zur Verortung der vorgeschlagenen Naturdenkmale die entsprechenden Entwürfe der Auszüge aus den Liegenschaftskarten, auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming veröffentlicht.

Nutzen Sie hierzu diesen Hyperlink:

<https://geoportal.teltow-flaeming.de/download/naturdenkmale-tf-2013>

Während der Auslegungsfrist können nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des BbgNatSchAG von den Betroffenen Bedenken und Anregungen zu den Entwürfen der Verordnungen schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung bis zum Inkrafttreten der Verordnung, längstens jedoch drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, sind alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 BbgNatSchAG i. V. m. § 22 Abs. 3 Satz 3 BNatSchG).

Luckenwalde, den 24.09.2013

In Vertretung

Gurske

Erste Beigeordnete

Öffentliche Bekanntmachung zum 1. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstszitz Fürstenwalde) hat als Flurneuordnungsbehörde beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 20.11.2012 festgestellte Verfahrensgebiet des

Bodenordnungsverfahrens „Christinendorf“ Verfahrens-Nr. 3002 V

wird gemäß § 8 Abs.1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)¹ sowie in Verbindung mit dem Brandenburgischen Landentwicklungsgesetz² wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit die Bodenordnung angeordnet:

Land Brandenburg Landkreis Teltow-Fläming

Gemeinde Trebbin Gemarkung Märkisch Wilmersdorf

Flur	Flurstücke
3	100, 101, 102, 103

Gemeinde Zossen Gemarkung Nunsdorf

Flur	Flurstücke
2	4, 15, 19, 25/1, 26/3, 27/2, 27/3, 28/2

Die Flächengröße der zugezogenen Flurstücke beträgt laut Liegenschaftskataster insgesamt 20,3195 ha. Das geänderte Verfahrensgebiet hat eine Größe laut Liegenschaftskataster von ca. 1.101 ha.

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1 : 18.000 farbig dargestellt. Die hinzugezogenen Flurstücke sind auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte rot gekennzeichnet.

2. Bekanntmachung und Auslage

Der 1. Änderungsbeschluss wird in der Stadt Trebbin sowie in den an diese grenzenden Gemeinden und Städten öffentlich bekannt gemacht.

Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in der

Stadt Trebbin, Markt 1 - 3, 14959 Trebbin
Stadt Zossen, Marktplatz 20, 15806 Zossen

und in den angrenzenden Ämtern und Gemeinden

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Gemeinde Am Mellensee, Zossener Straße 21 c, 15838
Am Mellensee OT Klausdorf
Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974
Ludwigsfelde
Gemeinde Nuthetal, Arthur-Scheunert-Allee 103, 14558
Nuthetal
Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz
Gemeinde Michendorf, Potsdamer Straße 33, 14552
Michendorf
Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf
Stadt Mittenwalde, Rathausstraße 8, 15749 Mittenwalde
Amt Schenkendörfchen, Markt 9, 15755 Teupitz
Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837
Baruth/Mark

jeweils während der Geschäftszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte im

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienststz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde**

aus.

3. Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

– als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbstständigem Gebäudeeigentum.

– als Nebenbeteiligte

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- f) Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergeinschaft

Mit dem 1. Änderungsbeschluss werden die Eigentümer der unter Punkt 1 aufgeführten Grundstücke, die diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbstständigem Gebäudeeigentum zur bestehenden Teilnehmergeinschaft „Christinendorf“, als Körperschaft des öffentlichen Rechts, hinzugezogen.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Änderungsbeschlusses beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienststz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG³). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg.

Die Ausführungskosten fallen gemäß § 105 FlurbG der Teilnehmergemeinschaft zur Last.

8. Gründe

Ausgelegt gem. Ziffer 2 dieses Änderungsbeschlusses.

9. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO⁴ angeordnet.

10. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung.

Fürstenwalde, den 10. Oktober 2013

Im Auftrag

Ulrike Friedrichs *Siegel*
*Regionalteamleiterin Bodenordnung
Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung*

Anlage

Gebietskarte – ausgelegt gem Ziffer 2 des Anordnungsbeschlusses

- 1 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)
- 2 Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04, Nr. 14 S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, Nr. 28)
- 3 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetz vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3313)
- 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I, S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2012 (BGBl. I, S. 1577)

Die Gemeinde Rangsdorf gratuliert den Jubilaren im November

zum 75. Geburtstag Ingeborg Wettstädt
 zum 75. Geburtstag Regina Nippe
 zum 75. Geburtstag Kurt Malek
 zum 75. Geburtstag Günter Müller
 zum 75. Geburtstag HorstNachtigall
 zum 75. Geburtstag Uwe Knie
 zum 75. Geburtstag Fred Strauß
 zum 75. Geburtstag Lothar Lindner
 zum 75. Geburtstag Werner Machlinski
 zum 75. Geburtstag Manfred Hesse
 zum 75. Geburtstag Ilse Kawretzke
 zum 75. Geburtstag Walter Müller
 zum 75. Geburtstag Hans-Peter Schwanitz
 zum 75. Geburtstag Marianne Kolasinski
 zum 75. Geburtstag Waldemar Wehlke
 zum 76. Geburtstag Wanda Hube
 zum 76. Geburtstag Wolfgang Richter
 zum 76. Geburtstag Edelgard Schmidt
 zum 76. Geburtstag Renate Schnabel
 zum 76. Geburtstag Jutta Friedemann
 zum 76. Geburtstag Joachim Wrasse
 zum 76. Geburtstag Edith Kalka
 zum 76. Geburtstag Karin Lindner
 zum 76. Geburtstag Karl Pokrantz
 zum 76. Geburtstag Jürgen Huke
 zum 76. Geburtstag Ursula Koch
 zum 76. Geburtstag Klaus Mahnke
 zum 76. Geburtstag Joachim Fuhrmann
 zum 76. Geburtstag Hildegard Winzer
 zum 76. Geburtstag Gisela Illgen
 zum 77. Geburtstag Irmgard Bloß
 zum 77. Geburtstag Edith Hanke
 zum 77. Geburtstag Anni Wilhelmi
 zum 77. Geburtstag Gerda Meinel
 zum 77. Geburtstag Gertrud Borchert
 zum 77. Geburtstag Heinz Aschenbrenner
 zum 77. Geburtstag Renate Bilecki
 zum 77. Geburtstag Rita Drzysga
 zum 77. Geburtstag Ingrid Schimmelpfennig
 zum 78. Geburtstag Ulrich Feldt
 zum 78. Geburtstag Christa Handt
 zum 78. Geburtstag Elfriede Dumack
 zum 78. Geburtstag Betti Boborowski
 zum 78. Geburtstag Helga Lehmann
 zum 78. Geburtstag Ingrid Wietstruck

zum 78. Geburtstag Reinhold Mudrich
 zum 78. Geburtstag Wolfdieter Punzel
 zum 79. Geburtstag Horst Peschel
 zum 79. Geburtstag Walter Hammermeister
 zum 79. Geburtstag Ursula Hoffmann
 zum 79. Geburtstag Karl-Wilhelm Kutschan
 zum 79. Geburtstag Brigitte Wolfgramm
 zum 79. Geburtstag Werner Voß
 zum 79. Geburtstag Dieter Schmidt
 zum 79. Geburtstag Erika Treptow
 zum 79. Geburtstag Harry Getschurek
 zum 79. Geburtstag Gerhard Marcks
 zum 79. Geburtstag Dr. Günter Leifert
 zum 79. Geburtstag Marie-Luise Nitschke
 zum 80. Geburtstag Edwin Nuck
 zum 80. Geburtstag Karl Drescher
 zum 80. Geburtstag Lothar Schöwe
 zum 80. Geburtstag Norbert Maxis
 zum 80. Geburtstag Klaus Buchholz
 zum 81. Geburtstag Vera Senftleben
 zum 81. Geburtstag Dora Drescher
 zum 81. Geburtstag Brunhild Ruge
 zum 81. Geburtstag Helga Kuhfeldt
 zum 81. Geburtstag Ursula Noderer
 zum 82. Geburtstag Waltraud Beer
 zum 82. Geburtstag Heinz Janetschek
 zum 83. Geburtstag Irma Funk
 zum 83. Geburtstag Irene Reichardt
 zum 83. Geburtstag Hannelore Pellmann
 zum 83. Geburtstag Käthe Cordes
 zum 83. Geburtstag Waltraud Holzmann
 zum 84. Geburtstag Brigitte Kaulmann
 zum 85. Geburtstag Marie Mühlberger
 zum 85. Geburtstag Irmgard Hoffmann
 zum 85. Geburtstag Loni Kastner
 zum 85. Geburtstag Horst Hoth
 zum 86. Geburtstag Elisabeth Matthei
 zum 87. Geburtstag Kurt Raczeck
 zum 88. Geburtstag Hertha Werner
 zum 88. Geburtstag Käthe Praikow
 zum 88. Geburtstag Anna Humpert
 zum 91. Geburtstag Rita Schulze
 zum 91. Geburtstag Ingeborg Eichberg
 zum 94. Geburtstag Martha Perschel
 zum 99. Geburtstag Marie Geserich

Einwohnerstatistik September 2013

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9195	26	28	9	6
Ortsteil Groß Machnow	1294	8	6	2	0
Ortsteil Klein Kienitz	157	0	0	0	0
Gesamtbetrachtung	10646	34	34	11	6

Die 5. Jahreszeit steht vor der Tür

Am 11.11. ist es soweit, es beginnt die 5. Jahreszeit!

Die närrische Zeit beginnt und diese ist eine ganz besondere für den GCR, denn es wird die 40. Jubiläumssession für den Rangsdorfer Karneval werden. Montag, den 11.11. begibt sich der Elferrat auf Tour und wird traditionell eine Vielzahl seiner Rangsdorfer Sponsoren besuchen. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei der Fa. Schulz-Reisen für den Shuttle-service bedanken. Höhepunkt ist dann jedoch um 11:11 Uhr die Schlüsselübergabe des Bürgermeisters Klaus Rocher an den GCR. Zuvor laden wir gegen 10:45 Uhr die Rangsdorfer Kindergärten vor das Rathaus in der Seebadallee ein und werden unsere kleinen Freunde mit einem Kamelleregen begrüßen. Bereits seit dem Frühsommer wird an unserem neuen Karnevalsprogramm gewerkelt.



Die Tanzgruppen proben nahezu das ganze Jahr über, an der Kulisse wird fleißig gebastelt, Programmgruppe als auch Elferrat treffen sich regelmäßig, um die Session zünftig vorzubereiten. Es werden alle karnevalistischen Brauchtumselemente in unserem neuen Programm ent-



halten sein, als da wären: Funkengarde, Tanzmariechen, Showtanz, Männerballett, Sketche sowie Live-Gesang. Wer nun neugierig geworden ist, wie unser Thema lauten wird, den wollen wir nun nicht länger auf die Folter spannen:

„KARNEVAL im SPUKSCHLOSS“

Ganz besonders freuen wir uns, dass auch diese Session in der Festhalle des Seebad Casinos Rangsdorf stattfinden kann. Hier gilt unser besonderer Dank den Herren Henk Oosterhuis sowie Andreas Doll.

Hier nun die Veranstaltungstermine:

Samstag, den 22.02.14

Abendveranstaltung um 19:00 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr)

Sonntag, den 23.02.14

Kinderkarneval um 11:00 Uhr, sowie um 15:00 Uhr



Samstag, den 01.03.14

Abendveranstaltung um 19:00 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr)

Auch in dieser Session können wir die Eintrittspreise stabil halten, somit kostet die Abendkarte 15,- Euro (Azubis und Studenten zahlen an der Abendkasse die Hälfte!) Der Eintritt für den Kinderkarneval beträgt für Kinder und Erwachsenen jeweils 2,50 Euro. Nun freuen wir uns auf den Beginn der neuen Session und natürlich dann im Februar/März auf Ihren Besuch.

Frank Frenzel

Elferratspräsident des GCR

Galerie KUNSTFLÜGEL aktuell

SCHAULAGER 2013

Gemeinschaftsausstellung von Künstlerinnen der GEDOK Brandenburg und Gästen

Malerei, Grafik, Plastik, Fotografie, Keramik

Dauer: bis 23. Dezember

Öffnungszeiten: Mi – Fr und So 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

24. November | 19 Uhr | Liederabend

Waltraud Heinrich (Alt) singt den Liederzyklus „Winterreise“ von Franz Schubert

Am Flügel: Ursula Meyer

28. November | 17 Uhr | LITERATURKREIS

Das für Interessierte offene Treffen widmet sich diesmal dem literarischen Schaffen von Erich Loest und dem autobiografischen Roman „Die Erfindung des Lebens“ (München 2009) von Hanns-Josef Ortheil.

8. Dezember | 15 Uhr (2. Advent) | SÜDRING CENTER KUNSTAUKTION VORBESICHTIGUNG

Die zur Versteigerung vorgesehenen Arbeiten können bis 6. Dezember im GEDOK-Haus Mi – Fr und So 14 – 18 Uhr besichtigt werden. Im Auktionskatalog sind alle Arbeiten farbig abgebildet. Er enthält Angaben zu den Künstlerinnen und Künstlern und nennt die Auktionsbedingungen.

Moderiert wird die Auktion von rbb-Fernsehjournalistin Carla Kniestedt zusammen mit Uwe Roß, dem Manager des Südring Centers.

AUKTIONSORT: Südring Center Rangsdorf, 15834 Rangsdorf, Klein Kienitzer Str. 2

13. bis 15. Dezember KUNSTMARKT im GEDOK-Haus

Freitag | 13. Dezember | 15 bis 21 Uhr

Samstag | 14. Dezember | 15 bis 21 Uhr

Sonntag | 15. Dezember | 15 bis 19 Uhr

Künstlerinnen bieten im GEDOK-Haus eigene Arbeiten an. Zu finden sind kunstvolle Geschenke für den kleinen und größeren Geldbeutel: Malerei, Grafik, Plastik, Keramik, textile Kunststücke und Gewebe, Kunstpostkarten und Kunst-kataloge.

Herbstfest in der Räuberhöhle

Am 18. Oktober feierten wir gemeinsam mit Hortkindern und Eltern unser jährliches Herbstfest.

Der Künstler Matthias Goike eröffnete es mit seiner lustigen Kindershow.

Im Anschluss daran erwarteten die Kinder viele Stationen um sich zu betätigen. Sie konnten ihr Können bei den sportlichen Spielangeboten im Außenbereich zeigen oder ihrer Kreativität bei den verschiedenen Bastelstationen im Haus freien Lauf lassen.

Großen Andrang fand auch wieder die Tombola, denn jedes Los gewann. Die Sachpreise dafür spendierten viele Eltern und somit war auch die Auswahl groß.

Fleißige Muttis sorgten mit ihren leckeren, selbstgebackenen Kuchen für eine Angebotsvielfalt in der Cafestube und viele helfende Hände bewältigten die riesigen Abwaschberge in der Küche. Auch die Vatis unterstützten uns aktiv als Grillmeister.

Ein besonderer Höhepunkt unseres Herbstfestes ist immer der Laternenumzug durch Rangsdorf, denn er wird musikalisch begleitet durch den Mittenwalder Spielmannszug

und abgesichert durch die Kameraden der Feuerwehr und Polizei.

Im Hort wieder angekommen, klang der Abend in gemütlicher Runde an der Feuerschale, mit Schmalzstullen, Tee oder Glühwein langsam aus.

Wir danken allen fleißigen Helfern, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung unseres Herbstfestes geholfen haben.

Unseren besonderen Dank möchten wir auch der Großmachnower Ortsfeuerwehr aussprechen, denn sie sprangen sehr kurzfristig als Ersatz für die Kameraden der FFW Rangsdorf ein und retten somit die Durchführung des Laternenumzuges.

Carmen Missal

DRK Rangsdorf „Haus der Familie“ sagt: DANKE!!!

Am 31. August fand bei uns der Tag der offenen Tür statt.

Unter anderem wurde im Pogramm feierlich die Einweihung unserer Fahrrad- und Kinderwagenüberdachung durchgeführt.

Dieses dringende Projekt, war uns nur durch Spenden und Hilfe ermöglicht worden von:

- Privaten Spendern
- Firmen wie: Matthias Lorenz, Peter Hussock, Süd-Frucht – Oase, Fotogen Kerstin Weinert, Fleischerei Balk
- Kursleiterinnen: Ines Stahmer, Alexandra Liese, Elke Werthmann, Jacqueline Riehm, Anita Karle
- Ehrenamtlichen Helfern: Fam. Anders, Fam. Lohfelder, Fam. Peschel, Jens Bergmann

Wir sagen ganz herzlichen Dank an ALLE für die Unterstützung und Umsetzung unserer benötigten Überdachung.

Katrin Bergmann, Hausleitung



Faszinierender Winter

Landschaftsfotografien von Uwe Langmann in der EINEARTGALERIE

Am 3. November lud die EINEARTGALERIE zur Eröffnung einer neuen Ausstellung ein. In Erwartung der kalten Jahreszeit präsentiert sie fotografische Winterlandschaften, allerdings von ganz besonderer Art. Der junge, bei Wettbewerben bereits mehrfach ausgezeichnete Fotograf Uwe Langmann zeigt mit seinen kristallklaren, minimalistischen Bildern eine faszinierende „Wieder-Verzauberung der Welt“ – die Magie des Augenblickes in Raum und Zeit. Sorgfältig gewählte Ausschnitte, reduzierte Motive und das Experiment Langzeitbelichtung kennzeichnen seine meditativ stillen oder mitreißend gewaltigen Aufnahmen. So macht er den Blick frei für das Wesentliche, gepaart mit faszinierender Schönheit.

„Er wandelt mit seinen Bildern in einem Raum, in dem Gegenstände zu Formen werden und diese zugleich eine ästhetische Grammatik der Photographie ausbuchstabieren“, schreibt Dr. Bernd Stiegler, Professor in Universität Konstanz, „es geht ihm um eine Formwerdung der Wirklichkeit, die zugleich eine Lichtwerdung ist. Viele seiner Arbeiten enthalten diese eigentümliche Abstraktion, die keineswegs

die Komplexität der Wirklichkeit reduziert, sondern vielmehr nach Gegenständen sucht, bei denen die Form der Schönheit folgt und die Schönheit der Form.“

Uwe Langmann, geboren 1985 in Memmingen, fotografiert seit 2009. Ab 2011 folgen Ausstellungen und Publikationen. Heute lebt und arbeitet er als freiberuflicher Künstler in Memmingen und Potsdam.

Ausstellung bis zum 5. Januar 2014,

Mi – Fr + So 14 – 18 Uhr, an Feiertagen geschlossen

ZEIT RÄUME

Fine Art Photography von Uwe Langmann

EINEARTGALERIE,

Seebadallee 50,

15834 Rangsdorf

Foto: Uwe Langmann



Irgendwo hinterm Regenbogen

Senioren/innen zu Besuch im Berliner Zeiss Planetarium am Insulaner

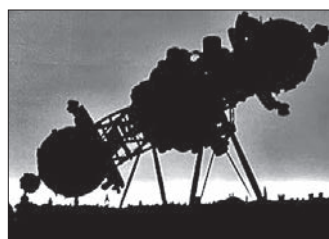
Im Planetarium am Insulaner gab es Mitte Oktober eine Sonderveranstaltung für Senioren/innen mit dem verheißungsvollen Titel: „Irgendwo hinterm Regenbogen“.

Zuerst aber eine Information, wie es dazu gekommen ist. Die Idee eine Extra-Veranstaltung zu organisieren kam von der Rangsdorferin Barbara Pudig, die sich seit etlichen Jahren ehrenamtlich für alte Menschen im Altenselbsthilfe- und Beratungszentrum des Sozialwerk Berlin e.V. einsetzt und schon einige Veranstaltungen in Rangsdorf durchgeführt hat.

Nach einem Gespräch mit der wissenschaftlichen Leiterin des Planetariums Frau Staesche, waren die Weichen gestellt und die Kriterien vorgegeben. Eine

Voraussetzung war die Teilnahme von mindestens 90 Personen. Frau Pudig nahm Kontakt mit dem Seniorenbeirat Rangsdorf, dem Seniorenbeirat Mittenwalde und der Ev. Kirchengemeinde in Rangsdorf auf, um ihr Vorhaben vorzustellen und um Teilnahme zu werben.

Alle hatten ihr sofort zugesagt, sich zu beteiligen und waren optimistisch, die vorgegebene Teilnehmerzahl zu erreichen. Mit



Projektionstechnik

diesem Zuspruch konnte die Terminierung vorgenommen werden.

Am 15. Oktober war es dann soweit. Die Teilnehmer kamen mit gemieteten Bussen und eigenen Autos zum Insulaner, um diese Nachmittags-Veranstaltung erleben zu können.

Nachdem alle in bequemen Sesseln, mit weit nach hinten verstellbaren Lehnen, Platz genommen hatten, erlebten sie in dem über sich befindlichen 360° Fulldome nicht nur einen wechselnden Sternenhimmel, sondern auch zur vorgetragenen Musik passende Illustrationen. Die hat der Techniker Jürgen Neye mithilfe der in der Mitte befindlichen modernsten Projektionstechnik gekonnt zelebriert.

Während der 2 1/2stündigen Veranstaltung wurden die schönsten Arien und Lieder aus Oper und Musical: Von „Carmen“ bis zum „Tanz der Vampire“, vom „Zauberer Oz“ bis zum „Fliegenden Holländer“ unter den Sternen des Planetariums präsentiert.

Monika Staesche sorgte mit ihrer äußerst sympathischen Stimme mit Zwischentexten für einen „roten Faden“. Die Zeit verging wie der Flug eines Kometen. Glücklich und von der Vorstellung entzückt, mit Programmen und Flyern über kommende Veranstaltungen versorgt, trat die „Hundertschaft“ die Heimreise an.

H.Leder

„Ein neues Bild von Kindern für Kinder“

Ein Kinderkunstprojekt im DRK FiZ „Haus der Familie“ Rangsdorf wird fortgeführt

Schon im Mai dieses Jahres haben wir über ein Kinderkunstprojekt im DRK FiZ „Haus der Familie“ berichtet. Die Idee kam von der Leiterin des Hauses, Frau Bergmann. Zusammen mit der Künstlerin Alexandra Liese startete sie eine Aktion, bei der Kinder gefragt waren, die regelmäßig im Haus angebotene Malkurse besuchen. Der Auftrag lautete damals: Kinder sollten die Innenwände des Hauses mit ihrer Kunst ausschmücken, um eine noch angenehmere und behaglichere Atmosphäre zu schaffen. Von dieser Idee inspirierte Kinder haben sofort angefangen, sich über den Auftrag Gedanken zu machen. Sie haben eine farbenfrohe Skizze vorbereitet, sie auf die Innenwand des Hauses übertragen und diese dann künstlerisch gestaltet.

Frau Bergmann war begeistert von dem gelungenen Gemeinschaftswerk der Kinder und hat dann zur großen Freude der kleinen Künstler einen neuen Auftrag vergeben. Dieses Mal sollte eine Wand in der Küche des Hauses künstlerisch gestaltet werden.

Gleich nach den Sommerferien haben sich die Kinder zusammen mit Alexandra Liese im Haus der Familie getroffen und gemeinsam überlegt, was sie dieses Mal machen könnten. Sofort sprudelten



aus allen viele tolle Ideen, Kinder schnappten sich ihre Bleistifte und fingen an, ihre Gedanken auf Papier zu bringen. Am Ende entschieden sich alle dafür, ein Landschaftsbild zu gestalten.

Die Leiterin des Malkurses hat dann eine Skizze vorbereitet und diese zusammen mit den Kindern auf die große Wand übertragen. Dann wurde auch schon mit Farben gepinselt, schattiert und nuanciert. Über mehrere Malkurse gaben sich die jungen Künstler viel Mühe für das gemeinschaftliche Werk. Am Ende standen sie zusammen vor der Wand und musterten stolz das Bild. „Das ist richtig gut geworden!“ – sagte dann lächelnd ein Mädchen.

Ob Groß oder Klein, ab jetzt kann jeder Besucher des Hauses eine Berglandschaft auf der Küchenwand des Hauses der Familie bewundern. Kinder sind gespannt auf ein eventuell neues Projekt von Frau Bergmann.



Allgemeine Sozialberatung dienstags im Rathaus

Die allgemeine Sozialberatung findet ab Mitte November 2013 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat zwischen 13 Uhr und 15 Uhr im Erdgeschoss im Rathaus statt. Das Angebot bindet sich damit in die Öffnungszeiten der Gemeinde ein. Durchgeführt wird die Sprechstunde vom Freien Betreuungsvereins Teltow-Fläming e.V. Bei Themen wie Grundsicherung, Erwerbsminderung, Arbeitslosengeld I und II, Wohngeld oder Leistungen im Krankheitsfall / bei Pflegebedürftigkeit bietet die Sozialberatung kostenfrei Informationen und Unterstützung an. Telefonisch ist die allgemeine Sozialberatung beim Verein unter 03377/ 20 43 9-0 erreichbar.

Veranstaltungen Volkshochschule in Rangsdorf

Mi, 13.11., 18:00 Uhr, T50137
Präsentation mit PowerPoint
Mi, 20.11., 18:00 Uhr, T50154
Internet-Sicherheit/Kinderschutz
Do, 21.11., 19:00 Uhr, T50939
Perfektes Make up für den Berufsalltag
Anmeldung und Information in der VHS-TF, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Tel. 03371/608-3140 bis -3148, E-Mail: vhs@teltow-flaeming.de oder online: vhs.teltow-flaeming.de

Informationen zur Arbeit des Vereins Schul- und Volkssternwarte Dahlewitz e.V.

Veranstaltungen im November

Wie gewohnt finden unsere Planetariumsführungen mit anschließender Beobachtung wieder wöchentlich jeden Freitag um 19 Uhr statt.

Weitere Beobachtungstermine werden entsprechend der Wetterlage kurzfristig festgelegt und über unsere Webseiten zeitnah veröffentlicht.

Im Monat November wenden wir uns diversen Objekten rund um die Sternbilder Andromeda und Pegasus zu. Als besonderes Highlight kann insbesondere in der zweiten Novemberhälfte der Komet C/2012 S1 (ISON) beobachtet werden. Es wird erwartet, dass er am Tag bzw. in den frühen Abendstunden mit bloßem Auge sichtbar ist. Abhängig von den sich bietenden Bedingungen werden wir kurzfristige Beobachtungen anbieten.



Als Neuerung findet künftig monatlich (jeweils am 1. Mittwoch um 20 Uhr) im Dahlewitzer Restaurant „Mutterwelt“ ein Astrostammtisch statt, zu dem alle astronomisch Interessierten herzlich eingeladen sind.

Planetariumsführungen (jeweils 19 Uhr):

15.11.: Herr Schierhorn: „Kleinkörper im Sonnensystem“

22.11.: Herr Wenzel: „Kometen – Vagabunden im All“

29.11.: Herr Kausch: „Kernfusion und Sternentwicklung“

Auf unserer Webseite <http://www.sternwardedahlewitz.de> finden Sie aktuelle Informatio-

nen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich. Die aktuellen Termine sind jetzt auch auf der Smartphone-Version unserer Webseite <http://m.sternwardedahlewitz.de> zu finden.

Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt. Sie erreichen die Einrichtungen der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule. Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass zu Veranstaltungen im Planetarium nach Beginn nicht mehr erfolgen kann.



Michael Wenzel
1. Vorsitzender

Schlaf, Kindlein, schlaf!

Elternbrief 6: 6 Monate

Ja, es gibt sie: Babys, die abends früh einschlafen und morgens erst aufwachen, wenn die Eltern auch ausgeschlafen sind. Viel öfter aber hört man von kleinen Stehauf-Männchen und -weiblein, die vor Müdigkeit nicht mehr aus den Augen gucken, im Bett aber plötzlich wieder putzmunter sind. Von wegen „Schlaf, Kindlein, schlaf“: Nach Stillen, Trösten, Singen und Herumtragen schlummern die erschöpften Eltern gleich mit ein...

Durchschlafen lernen – aber wie? Ein nachtaktives Baby ist vor allem ein Problem, wenn man selbst am nächsten Morgen fit sein muss. Was tun? Einige Ratgeber empfehlen, dass Baby zunächst kurz, dann jede Nacht etwas länger schreien zu lassen,



ehe man zu ihm geht. Auch wenn das manchmal zum Erfolg führt, viele Eltern wollen ihrem Baby das nicht zumuten, andere geben nach einigen Tagen entnervt auf oder stehen kurze Zeit später wieder vor dem gleichen Problem. Ein Patentrezept fürs Durchschlafen gibt es nicht, aber ein paar Hinweise, wie Sie Ihrem Kind auf sanfte Weise helfen können, wieder in den Schlaf zu finden.

Der Elternbrief zum 6. Monat beschäftigt sich mit diesem und

anderen Themen; gibt weiterhin Informationen zum ersten Zahn und dem ersten Brei. Lesen Sie mehr in diesem Elternbrief! Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises „Neue Erziehung“ www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

Vor 70 Jahren erste Luftkriegstote

Rangsdorfer Geschichte

Vom Luftkrieg 1939 bis 1945, von der Rolle des Rangsdorfer Fliegerhorstes, von den Fliegeralarmen und vom Luftschutz, aber vor allem von den Luftangriffen auf Berlin und den Auswirkungen auf unsere Region um Rangsdorf berichtet die Publikation „Auch in Rangsdorf und Umgebung fielen Bomben“. Das Manuskript ist zwar abgeschlossen, aber leider steht gegenwärtig, Ende Oktober, noch nicht fest, wann diese Broschüre erscheinen kann, vermutlich erst 2014.

Da sich aber demnächst zum 70. Mal der Tag jährt, an dem es in Rangsdorf erste zivile Luftkriegstote gab, soll mit Auszügen aus dem Manuskript an diese schlimme Kriegszeit, die nie wiederkehren darf, erinnert werden. Vorweg sei festgestellt, dass seit 1940 die britische Royal Air Force (RAF) Nachtangriffe auf die deutsche Hauptstadt flog, ab 1944 durch Tagesangriffe der US Air Force (USAF) ergänzt.

„Die ersten Bomben in unmittelbarer Nähe von Rangsdorf fielen bei einem Nachtangriff im Sommer 1941 am Spitzberg bei

Theresehof. Hier gab es nur Krater, die noch von den Einwohnern aus Rangsdorf, Klein Kienitz und Groß Machnow bestaunt wurden.“ Weitere Bomben fielen danach auch in der Ortslage, aber noch ohne Opfer unter der Bevölkerung. Das änderte sich 1943.

„Ab Herbst 1943 wurden die Luftangriffe in der ‚Schlacht um Berlin‘ wesentlich verstärkt. Vom 18. November bis zur Nacht vom 2. zum 3. Dezember 1943 flog die RAF mit insgesamt 2212 Bombern fünf Großangriffe auf Berlin und warf 8656 Tonnen Bomben ab. Es gab 2700 Tote. Es war der letzte dieser Angriffe, als am Abend des 2. Dezember 458 Maschinen, Lancaster, Halifax und Mosquitos, Kurs auf südliche Stadtteile der Reichshauptstadt nahmen und am Ziel 1686 Tonnen Bomben abwarfen. Allerdings wurden von den vorausfliegenden Mosquitopfadfindern die Leuchtzeichen für das Zielgebiet für die Bomber zu großflächig bis zu den Orten im Norden des Kreises Teltow gesetzt. Dadurch kam es zu sehr verstreuten Bombenabwürfen. So fielen in Nächst-Neuendorf Brandbomben,

die brennende Wohnhäuser, Ställe und Scheunen hinterließen, jedoch keinen Personenschaden. Bomben forderten aber auch Opfer unter der Zivilbevölkerung. Mahlow hatte sechs Tote, Glasow zwei zu beklagen. In Blankenfelde und Dahlewitz starben jeweils sechs Menschen und in Selchow waren es sieben.

In Rangsdorf fielen um 20.15 Uhr Bomben in der Birkenallee (heute Heinestraße) nahe der Fernstraße 96 zwischen dem Kiefernweg und der Zabelsbergpromenade. Es gab sieben Tote in der Birkenallee 1369, darunter eine Frau mit Zwillingen im Alter von sechs Jahren.“ An dieser Stelle seien nur die Namen der Opfer genannt: Elisabeth und Erwin Groth, Otto und Anna Jacobi, Margarete sowie Klaus und Christa Natus.

„Meine Frau Ingrid Wietstruk geborene Warnecke erlebte das als Kind mit acht Jahren. Sie wohnte damals mit ihren Eltern und der Schwester ebenfalls in der Birkenallee, aber nahe dem Wiesengrund. Ihr Vater hatte im Garten einen Erdbunker gebaut, in dem die Familie und auch Nachbarn bei

Fliegeralarm Schutz suchten, so auch an diesem Abend. Sie hörten das Krachen der Bombeneinschläge. Danach suchten ihr Vater und ein Nachbar den Ort der Bombeneinschläge auf. Aus dem Bericht nach ihrer Rückkehr war zu entnehmen, dass der Anblick furchtbar gewesen sein musste. Völlig zerstört war das Haus, in dem die Großeltern meiner Frau (Jacobi) wohnten, ebenso eine Tante (M. Natus) mit ihren zwei Kindern, mit denen sie aus Berlin-Zehlendorf vor den Bomben nach Rangsdorf geflüchtet war und nun hier durch eine Bombe umkam. Sie alle zählten zu den sieben Toten. Meine Frau wusste noch, dass ihre Mutter, als sie von dort wieder nach Hause kam, plötzlich völlig graue Haare hatte, so schockierend war das, was sie dort gesehen hatte.“

In der Publikation wird unter anderem auch auf die Toten eingegangen, die amerikanischen Bomben bei einem Tagesangriff im Juni 1944 zum Opfer fielen.

Dr. sc. phil. Siegfried Wietstruk

Erlass von Beitragsschulden bei der Krankenkasse möglich

Personen ohne Krankenversicherung sollten sich bis Jahresende anmelden

Seit 2007 besteht in Deutschland die Krankenversicherungspflicht. Jeder ist damit aufgefordert, bei einer Krankenkasse gemeldet zu sein. Nicht allen Menschen ist das aber bekannt oder sie können die Beiträge nicht bezahlen. Die Beitragssrückstände der gesetzlichen Krankenkassen belaufen sich auf 4,5 Milliarden Euro. Aufgrund der hohen Überschuldung von Einzelpersonen wurde das so genannte Beitragsschuldengesetz erlassen. Es ist zum 1. August in Kraft getreten und sieht vor, dass einzelne Versichertengruppen ihre Beitragsschulden erlassen oder ermäßigt bekommen sowie dass der Säumniszuschlag für Schulden von 5% auf 1% gesenkt wird. Für die Umsetzung des Gesetzes legte Mitte September der Verband der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen (GKV Spitzenverband) einheitliche Grundsätze zur Beseitigung der finanziellen Überforderung bei Beitragsschuldnern vor.

Das Wichtigste in Kürze:

Personen, die sich bis 31. Juli 2013 bei einer Krankenkasse gemeldet haben, werden alle Beitragssrückstände und Säumniszuschläge zwischen 1. April 2007 und der Meldung bei der Krankenkasse erlassen.

Personen, die sich noch bis 31. Dezember 2013 bei einer Krankenkasse melden, werden auch alle Beitragssrückstände und Säumniszuschläge zwischen 1. April 2007 und der Meldung bei der Krankenkasse erlassen.

Personen, die sich ab dem 1. Januar 2014 bei einer Krankenkasse melden, werden die Rückstände nicht erlassen, aber die nachzuzahlenden Beträge ermäßigt.

Dieser Erlass oder die Ermäßigung der Schulden setzt jedoch voraus, dass im Zeitraum ohne Krankenversicherungsmeldung keine medizinischen Leistungen in Anspruch genommen wurden oder diese nicht geltend gemacht werden.

Tipp: Allen Personen ohne Krankenversicherung ist daher zu empfehlen, schnellstmöglich bis Ende des Jahres ihre Meldung bei einer Krankenkasse vorzunehmen, umso von dem Schuldenerlass zu profitieren!

Des Weiteren gilt für alle Beitragssrückstände ab dem 1. August 2013 der Säumniszuschlag von 1%. Auch für noch nicht gezahlte Säumniszuschläge wird rückwirkend die 1% Regelung angewandt. Eine Rückerstattung von jedoch bereits gezahlten Beiträgen und Säumniszuschlägen erfolgt nicht.

Gerne berät bei weiterführenden Fragen Frau Pohl von der Allgemeinen Sozialberatung des Freien Betreuungsvereins Teltow-Fläming e.V. Die Beratungen finden kostenfrei an den Standorten Blankenfelde, Rangsdorf und Zossen statt. Nähere Informationen erhalten Sie unter 03377/ 204 39-0 oder unter www.betreuungsverein-tf.de.

Mehr Informationen zum Thema unter www.gkv-spitzenverband.de

Kontakt: Claudia Pohl
Tel: 03377 / 204 39-0
Fax: 03377 / 204 39-44
info@betreuungsverein-tf.de
Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V., Baruther Straße 20/21, 15806 Zossen

Der Freie Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. setzt sich für Personen ein, die infolge ihrer physischen, psychischen und sozialen Situation auf die Hilfe anderer Personen angewiesen sind. Vom Verein werden rechtliche Betreuungen von Menschen geführt, die ihre Angelegenheiten ganz oder zum Teil nicht mehr selbst regeln können und Unterstützung wünschen. Des Weiteren unterstützt der Verein die Arbeit von ehrenamtlichen Betreuern. Zusätzlich bietet der Verein eine Schuldner- und Insolvenzberatung für ver- und überschuldete Personen sowie eine Allgemeine Sozialberatung bei sozialrechtlichen Fragen an.

Evangelische Kirchengemeinden Rangsdorf und Groß Machnow – Klein Kienitz

• Gottesdienste

Sa 09.11.	17.00 Uhr	Rangsdorf	Andacht zum Martinsfest Pfn Susanne Pagel
So 10.11.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst Pf. Eberhard Iskraut
	11.00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst Pf. Eberhard Iskraut
Fr 15.11.	17.00 Uhr	Groß Machnow	Andacht zum Martinsfest PfarrerIn Susanne Pagel
So 17.11.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst mit Einführung der Ältesten Pfn Susanne Pagel
Mi 20.11.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst zum Buß- und Bettag Pf. i.R. Thomas Passauer
So 24.11.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst zum Ewigkeitssonntag Prädikant Dietmar Ertel
	14.00 Uhr	Rangsdorf	Friedhofskapelle Andacht zum Totensonntag PfarrerIn Susanne Pagel
	15.15 Uhr	Groß Machnow	Friedhofskapelle Andacht zum Totensonntag PfarrerIn Susanne Pagel
So 01.12.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst mit dem Teltower Posaunenchor Pfn Susanne Pagel
So 08.12.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst Pfn Susanne Pagel
	11.00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst Pfn Susanne Pagel

• Kinder- und Krabbelgottesdienst Rangsdorf

Sonntag, 17.11. um 10 Uhr (Angelika Witt und Ninette Kruger)

• Angebote zum Gottesdienst in Rangsdorf

Wer mit dem Auto zum Gottesdienst mitgenommen werden möchte, melde sich bitte jeweils bis zum Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro (Telefon 20035).

Nach dem Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Gemeindezentrum eingeladen.

• Gemeindebüro Rangsdorf

Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen Sie die Büroleiterin Frau Wenger, Pfarrerin Pagel und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9 bis 12 Uhr. Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Tel.: 20 035.

• Martinsfest

In **Rangsdorf** findet das Martinsfest am Samstag, den 9. November statt. Beginn ist um 17 Uhr in der Rangsdorfer Kirche mit einer Andacht. Danach folgt der Laternenumzug. Anschließend gibt es im Gemeindezentrum Bratwurst, Glühwein, Schmalzstullen und Fruchtee.

In **Groß Machnow** wird das Martinsfest am Freitag, den 15. November um 17 Uhr gefeiert. Beginn ist in der Kirche. Danach startet der Laternenumzug, der zum Kindergarten führt. Dort wird für das leibliche Wohl gesorgt.

• Adventsfeier

Bald ist es wieder soweit. Wir laden Kinder mit ihren Eltern und Großeltern zu einer gemütlichen Feier bei Kerzenschein und Kuchen, mit Musik und Geschichten ein. Die Feier findet am Samstag, 30. November von 16 bis 18 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum statt. Zur besseren Planung bitten wir um Voranmeldung bei Pfarrerin Pagel, Tel.: 9 2759.

• **Musik im Advent** am Sonntag, 8. Dezember um 16 Uhr in Rangsdorfer Kirche „In dulci jubilo – nun singet und seid froh!“ Unter diesem Motto singen und musizieren der Chor und Instrumentalisten unserer Kirchengemeinde. Herzliche Einladung zum Zuhören – und auch Ihr Mitsingen ist erwünscht!

• Vorbereitungen für den Rangsdorfer Weihnachtsmarkt

Vom 13. bis 15. Dezember findet wieder der Rangsdorfer Weihnachtsmarkt statt. Dazu bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Für den Basar nehmen wir gerne selbst hergestellte Marmelade, Gelee, selbst gebackene Weihnachtsplätzchen, selbst Gebasteltes oder Handarbeiten entgegen, die wir auf dem Weihnachtsmarkt zugunsten der Gemeinde verkaufen. Weitere Informationen gibt es bei Heide Liebisch, Tel.: 2 10 98.

• Ausstellung

Die Ausstellung „Fotos von Dahlewitz und Rangsdorf“, fotografiert von Dr. Wilfried Dötzel, ist bis zum 5. Januar im Gemeindehaus zu sehen.

Öffnungszeiten sonntags von 11-13 Uhr (geschlossen an Sonntagen ohne Gottesdienst) oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 033708/20790.

Mit dem Verspätungs-Alarm aktuell informiert

Viele regelmäßige Nahverkehrsnutzer kennen das: Die Verbindung für den täglichen Arbeitsweg ist bekannt, doch ab und zu durchkreuzen Verspätungen oder Ausfälle die Routine. Um sicherzugehen, dass man nicht unnötig früh am Bahnhof erscheint, kann man morgens schnell den PC anschalten und die Pünktlichkeit prüfen oder per Handy bzw. Smartphone mit Internetzugang nachschauen. Drei Tage in Folge prüft man jeden Tag vor dem Losgehen ob Verspätungen für die eigene Route erwartet werden und alles fährt pünktlich, am vierten Tag schaut man nicht nach – und prompt wird man dann am Bahnhof von einem Ausfall überrascht. Nutzer der App „Fahrinfo mobil“ für iPhones und Android-Smartphones haben es da leichter. Denn mit der Verspätungs-Alarmfunktion brauchen sie nicht mehr selbst aktiv zu werden

– die App meldet sich, wenn Verspätungen oder Ausfälle für die eigene Fahrverbindung vorliegen. In wenigen Sekunden ist eine solche Überwachung für die eigene Route eingerichtet (s. u.). Diese praktische Funktion ist für alle Fahrverbindungen verfügbar, zu denen Pünktlichkeitsdaten an die App übermittelt werden. Dies ist für die Mehrheit der VBB-Verkehrsunternehmen möglich. Seit kurzem liefern auch alle S-Bahn-Linien Informationen zur Pünktlichkeit in die Fahrinfo-Apps. Dadurch wird der Verspätungs-Alarm für Fahrgäste, die in Berlin unterwegs sind, noch nützlicher. Wer sich beispielsweise auf eine konkrete Verbindung zur Arbeit festlegt, kann hierfür nun den Alarm setzen und sich informieren lassen, wenn der Anschluss verspätet ist oder gar einmal ausfällt. Natürlich funktioniert dieser Infoservice auch für die Heimreise.

So einfach lässt sich der Verspätungs-Alarm einrichten:



Schritt 1: Die gewünschte Verbindung berechnen und die Details dazu aufrufen ...

Schritt 2: ... dort auf „Alarm einrichten“ tippen ...

Schritt 3: ... und schon ist man immer auf dem neuesten Stand.

Der VBB und die Verkehrsunternehmen im Verbund bieten aktuelle Fahrplaninformationen auch für unterwegs an. Für alle internetfähigen Handys & Smartphones sind aktuelle Fahrpläne erhältlich. Die Fahrinfo-App ist für nahezu alle Handytypen verfügbar – ob man ein modernes Smartphone, wie etwa ein iPhone, ein Android- bzw. Blackberry-Gerät oder ein ganz „gewöhnliches“ Handy besitzt.



Diese QR-Codes führen direkt zur App „Fahrinfo mobil“. Links fürs iPhone, rechts für Android.



Mahnung und Vollstreckung werden erheblich teurer

Das neue Verwaltungsvollstreckungsgesetz und die neue Kostenordnung für das Land Brandenburg sind in Kraft getreten.

Die Regelungen enthalten zusätzliche Gebührenarten und nachstehende Gebührenänderungen:

Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt 1 Prozent des Mahnbetrages, **mindestens jedoch 5 €** und **höchstens 100 €**

Grundgebühr (neu)

Für die Maßnahmen der Vollstreckungsbehörde zur Beitreibung von Geldforderungen wird eine einmalige Grundgebühr erhoben, die sich nach der Höhe der beizutreibenden Forderung richtet.

Sie beträgt:

- **31 €** bei einer Geldforderung bis einschließlich 500 € und
- **42 €** bei einer Geldforderung von mehr als 500 bis einschließlich 1.000 €;
- bei Geldforderungen über 1.000 EUR erhöht sich die Grundgebühr **um 10 €** je angefangene 1.000 €

Der **Höchstbetrag** für die Grundgebühr beträgt **100 €**

Pfändungsgebühr

Die Pfändungsgebühr wird erhoben für die Pfändung von beweglichen Sachen, Forderungen und von anderen Vermögensrechten. Die Pfändungsgebühr richtet sich nach der Höhe der beizutreibenden Geldforderung.

Sie beträgt:

- **10,50 €** bei einer Geldforderung bis einschließlich 500 € und
- **21 €** bei einer Geldforderung von mehr als 500 bis einschließlich 1.000 €;
- bei Forderungen über 1.000 € erhöht sich die Pfändungsgebühr **um 10 €** je angefangene 1.000 €

Versteigerungs- oder Verwertungsgebühr

Sie wird für die Versteigerung und andere Verwertung von Gegenständen erhoben. Die Versteigerungs- oder Verwertungsgebühr richtet sich nach dem Erlös, höchstens nach der Summe

der beizutreibenden Beträge.

Sie beträgt:

- **21 €** bei einem Erlös bis einschließlich 500 € und
- **32 €** bei einem Erlös von mehr als 500 bis einschließlich 1.000 €;
- bei einem Erlös über 1.000 € erhöht sich die Gebühr **um 10 €** je angefangene 1.000 €.

Gebühr für die Abnahme einer Vermögensauskunft – Eidesstattliche Versicherung (neu)

Die Gebühr wird für die Abnahme einer Vermögensauskunft durch die Vollstreckungsbehörde erhoben. Die Gebühr beträgt **25 €**

Androhungsgebühr (neu)

Für die schriftliche Androhung eines Zwangsmittels wird eine Gebühr erhoben. Die Gebühr beträgt **mindestens 10 €** und **höchstens 65 €**

Festsetzungsgebühr (neu)

Für die Festsetzung eines Zwangsgeldes wird eine Gebühr erhoben.

Die Gebühr beträgt **mindestens 10 €** und **höchstens 65 €**

Wegnahmegebühr

Für die Wegnahme einer herauszugebenden Sache wird eine Gebühr erhoben. Dies gilt nicht, wenn die Sache gepfändet wird. Die Gebühr beträgt **20 €**

Zwangsräumungsgebühr (neu)

Für Zwangsräumungen wird eine Gebühr von **75 €** erhoben.

Verwaltungsgebühr bei einer Ersatzvornahme (neu)

Für eine Ersatzvornahme wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Sie beträgt **mindestens 10 €** und **höchstens 1.000 €**

Vergleichsbeispiel:

	bisher:	neue Kosten- ordnung:
	€	€
Hundesteuer:	35,00	35,00
Mahngebühr:	1,53	5,00
Pfändungsgebühr:	6,14	10,50
Grundgebühr:		31,00
Gesamtbetrag:	42,67	81,50

Vier Vorteile auf einer Karte: BahnCard 25 mobil plus

Die BahnCard 25 mobil plus gewährt ab dem ersten Gültigkeitstag 25 Prozent Rabatt auf den Normalpreis und die Sparpreise im Fernverkehr der Deutschen Bahn. Sie gilt deutschlandweit im Nah- und Fernverkehr der DB. Mit der City-Ticket-Funktion können Reisende im Fernverkehr darüber hinaus bei Strecken über 100 Kilometer zusätzlich in 120 deutschen Städten kostenlos zum Start- und am Zielbahnhof den öffentlichen Nahverkehr nutzen.

Flinkster, das Carsharing-Angebot der Deutschen Bahn, sorgt als zweiter Baustein mit einem monatlichen Guthaben von 15 Euro deutschlandweit in über 140 Städten für eine komfortable Anschlussmobilität. Drit-

tes Element der BahnCard 25 mobil plus sind die Mieträder Call a Bike. Der vierte Baustein, die BahnCard 25 mobil plus als eTicket im VBB-Tarifbereich Berlin AB zu nutzen, rundet das Mobilitätsangebot ab. Voraussetzung hierfür ist der Kauf der Umweltkarte bei der S-Bahn Berlin

und das anschließende Aufladen auf die Bahn Card 25 mobil plus.

Die BahnCard 25 mobil plus kostet 79 Euro und ist zwölf Monate gültig. Die Multicard wird in einem Pilotprojekt ausschließlich in Berlin noch bis zum 14. Dezember 2013 in allen Reisezentren der Deutschen Bahn und dem DB Mobility Center Berlin Steglitz verkauft.

Impressum

Allgemeiner Anzeiger für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz

Herausgeber, Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Verantwortlich für den Gesamteinhalt: Michael Buschner

Erscheinungsweise: Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug: Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:
Gemeinde Rangsdorf, der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint **am 7. Dezember 2013;**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist **am 24. November 2013.**

